

# Correspondenzblatt

der  
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.  
Postzeitungsnummer 1635.  
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften  
erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:  
P. Umbreit,  
Markstraße Nr. 15, II.  
Hamburg 6.

## Inhalt:

	Seite		Seite
Neue Vorschläge zur gesetzlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung.....	513	Transportarbeiter-Kongress zu Stockholm. — Skandinavische Gewerkschafts-Kongresse.....	519
Gefechgebung und Verwaltung: Subvention des Gothaer Arbeitersekretariats. — Neue Gewerbe-Inspektorate in Oesterreich.....	515	Arbeiterversicherung: Die oberschlesischen Berg- arbeiter und ihre Invalidenrenten.....	526
Wirtschaftliche Rundschau.....	516	Anderer Organisationen: Erhebungen über die Nacharbeit der Arbeiterinnen. — Einigungsantrag der Gewerkschaft der Buchdrucker.....	528
Arbeiterbewegung: Aus deutschen Gewerkschaften.....	519	Mittheilungen: An die Gewerkschaftsvorstände (betr. Gewerk- schaftsauschuß). — Adressenverzeichnisse betreffend. — Adressenveränderungen.....	528
Kongresse und Generalversammlungen: Vierte Ge- neralversammlung des Verbandes der deut- schen Buchdrucker. — Zweiter internationaler			

### Neue Vorschläge zur gesetzlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung.

Der Verband deutscher Arbeitsnachweise wird sich auf seiner diesjährigen dritten Verbandsversammlung, die vom 9. bis 11. Oktober in Berlin stattfindet, mit dem Thema: „Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis“ beschäftigen. Die Referate zu diesem Tagesordnungspunkt haben Prof. Hertner-Büch und Dr. Mich. Freund-Berlin übernommen. Prof. Hertner's gegenwärtige Stellung zur Frage der Arbeitslosenversicherung ist uns leider nicht bekannt. Zwei Aufsätze von ihm über dieselbe, die uns zur Hand sind, reichen in die Jahre 1895 und 1896 zurück. Im Schlußkapitel seines Werkes über die „Arbeiterfrage“\* erschienen ihm die Schwierigkeiten, mit denen eine zwangsweise Versicherung der ungelerten Arbeiter gegen Arbeitslosigkeit zu kämpfen habe, so groß, daß er auf eine solche verzichten und eher für eine Beschaffung von Arbeitsgelegenheit durch Staat und Gemeinden eintreten will. Im Uebrigen hofft er, daß die Gemeinde gegenüber den Gewerkschaften, je besser sich diese entwickeln und je größer der Bruchtheil von Arbeitslosen ist, für den sie eintreten und die Gemeinden entlasten, eine andere Stellung als gegenwärtig einnehmen, d. h. die Gewerkschaften fördern werden. Dieselbe Stepfis gegen eine gesetzlich obligatorische Arbeitslosenversicherung verräth ein Aufsatz Hertner's in der „Sozialen Praxis“\*\*, der sich kritisch mit dem Gutachten

Professor G. Adler's betr. Versicherung gegen Arbeitslosigkeit im Skanton Basel-Stadt und mit Professor G. Schanz' Vorschlag eines Sparzwanges befaßt. In diesem Aufsatz vertheidigt Hertner das Recht der Gewerkschaftsverbände, die Arbeitslosenversicherung für ihre Mitglieder zu regeln; er deckt schonungslos alle Schwächen einer bureaukratischen Organisation der Arbeitslosenversicherung auf und verwirft das von Adler empfohlene System. Dagegen erschien ihm ein Sparzwang hinsichtlich der nichtorganisierten Arbeiter sympaticher; nur wollte er denselben nicht weiter ausgedehnt wissen, als bis zur Ansammlung eines Guthabens von M. 100 für Verheirathete bezw. M. 50 für Ledige. — Wenn Professor Hertner seine Bedenken gegen jede obligatorisch-bureaukratische Organisation der Arbeitslosenversicherung und seine Anerkennung der Priorität der Gewerkschaften auf diesem Gebiete aufrecht erhält, so dürfte er der Resolution des Vierten deutschen Gewerkschaftskongresses in ihren wesentlichsten Forderungen seine Zustimmung nicht versagen können. Indes glauben wir, daß sein Referat sich auf die wirtschaftlich-soziale Seite dieses Themas beschränken und daß die praktisch-organisatorischen Vorschläge die Aufgabe des zweiten Referenten, Dr. Freund, sein werden.

Ganz anders als damals Prof. Hertner, steht Dr. Freund der Frage der Arbeitslosenversicherung gegenüber. War für Hertner der Prüffstein jedes Vorschlages die Aufrechterhaltung der gewerkschaftlichen Bewegungsfreiheit im weitesten Sinne, so ist für Dr. Freund die — Bekämpfung der Simulation das Entscheidende. Ihr zu Liebe opfert er das Recht

\* Berlin 1894, J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung.

\*\* Soz. Praxis, 5. Jahrg., S. 1037.

## c) Gewerkschaftskartelle.

(Vergl. Nr. 18 des Korrespondenzblatt.)

Aalen. Jos. Schneider; Friseur, Schulstraße.  
 Altona. Frig Carlberg; Reinweg 26, Part.  
 Apenrade. Chr. Mathiesen; Neuestr. 462.  
 Aschaffenburg. Peter Pfarrer; Stiftsgasse 10.  
 Bayreuth. Marian Reichel; Kulmbacherstr. 7.  
 Bernburg. Friedrich Wetter; Steinstr. 2 u. 4.  
 Bremerhaven. Wilh. Angeloh; Lehe, Weserstr. 23.  
 Burgdorf b. Hannover. ?  
 Coblenz. Josef Zengheim; Binbornstr. 4, Pfaffendorf.  
 Colmar. Franz Herold; Bahnhofsstr. 25.  
 Grefeld. H. Figerodt; Alte Linnarstr. 105.  
 Düsseldorf. Hugo Schotte, Linienstr. 31.  
 Duisburg. Wilh. Schuch; Ulrichstr. 18a.  
 Durlach i. B. Carl Manns; Wilhelmstr. 5, 3. Et.  
 Ehrenfeld b. Köln a. Rh. Rud. Büttgens; Fridolinstr. 79.  
 Eitenburg. Carl Klossch; Feldweg 1b.  
 Eiberfeld. Aug. Schmitz; Wülfratherstr. 7.  
 Finsterwalde. Adolf Knölle.  
 Frankenberg i. S. Paul Baumann; Freiburgerstr. 47.  
 Frankenthal (Pfalz). Frig Wicke; Mörcherstr. 24.  
 Freiburg i. Br. S. Gerle; Moltkestr. 30, 1. Et.  
 Freiburg i. Schl. Paul Lusche, Bildhauer; Bubenau 4.  
 Goslar a. Harz. Wilh. Apel; Backerstr. 49.  
 Gr.-Lichterfelde. Henri Flangel, Viktoriastr. 3; Lankwitz  
 b. Gr.-Lichterfelde.  
 Gr.-Schönau. P. Trinks; Heimwaldstr. 805 b.  
 Hameln. Frig Meher; 2. Bohlerweg 1.  
 Hannau i. Schl. Herm. Hänfel, Schneider; Ring 67, 2. Et.  
 Höchst a. M. Otto Hartmann; Königsteinerstr. 59 a,  
 Seitenbau.  
 Ingolstadt. Fl. Bachmann; Unterer Graben 71, 2. Et.  
 Kattowitz (Ob.-Schl.). Joh. Sosna.  
 Kiel. H. Adam; Marienstr. 47.  
 Königshütte (Ob.-Schl.). Wilh. Reich; Heiduckerstr. 6.  
 Lahr i. B. Joh. Lamberg; Gärtnerstr. 13.  
 Langensalza. Friedr. Jänisch; Steingruberstr. 1.  
 Leipzig. A. Dieckmann, L.-Neuschönefeld; Eisenbahn-  
 straße 10, 3. Et.

Lippstadt i. Westf. Joh. Bähler, Brauer; Bahnhof-  
 straße 2, HhS,  
 Ludwigshafen a. Rh. Adam Kemmele; Oppersheimer-  
 straße 28.  
 Lugau i. S. Paul Gismann, Lagerhalter.  
 Lüneburg. Paul Klisch; Altstadt 34, 1. Et.  
 Mes. J. Erhart, Schuhmacher; Neustadtstr. 11.  
 Mülheim a. d. Ruhr. D. Rose; Auerstr. 2.  
 München. A. Dangulier; Badergasse 1, 1. Et.  
 M.-Glabbech. Otto Lachmann; Südstr. 6.  
 Neustrelitz i. M. Fr. Schüge; Glambekernebenstr. 9, S. 1.  
 Nienburg a. d. Weser. W. Röseler.  
 Nordhausen. Mag. Wicklein; Balzerstr. 36.  
 Rowawes. F. Krohnfeldt; Louisenstr. 28, 1. Et.  
 Ohrdruf. Rich. Teber; Reinhardtsbrunnerstr. 20, 2. Et.  
 Nordhausen. J. Grohmann; Friedrich-Karlstr. 12.  
 Plauen i. B. Otto Stimmfeld; Neudorferstr. 5.  
 Radeberg i. S. G. Menzel; Bahnhofsstr. 14.  
 Ratibor. Paul Venedig; Gofagerstr. 31.  
 Rehau i. Bayern. Chr. Strobel; Fabrikstr. 443.  
 Ronneburg. Theodor Veyer; Hirschgasse 1.  
 Salungen. J. Duffe.  
 Sangerhausen. Max Rudat; Töpferberg 8.  
 Schkeuditz. Herm. Pöhlert; Augusta 3, 1. Et.  
 Schwabach. P. Neubig; Albrechtstraße.  
 Soest i. Westf. Hubert Schmitz; Bohlhofsstr. 24.  
 Stadtilm. Ernst Meing; Erfurterstr. 8.  
 Stralsund. Gust. Nagel; Semlowerstr. 10.  
 Straßburg i. Elsaß. F. Geiler; Spachhäuserstr. 9, 2. Et.  
 Suhle. G. Störmer; Oberland.  
 Wangen (D.-A.), Württ. Herm. Nießam, Schriftsetzer.  
 Wedel. H. Warme, Schulau; Elbstraße.  
 Wolgast. Otto Passchl; Kronwieferstr. 4.  
 Zwickau. Herm. Krasser; Glauchauerstr. 56, 2. Et.

d) Arbeitersekretariate.  
 (Vergl. Nr. 16 des Korrespondenzblatt.)

Bochum. Johanniterstr. 22.  
 Göppingen. Gasthaus „Zu den drei Königen“.  
 Kemscheid. Kölnnerstr. 18.  
 Würzburg. Blumenstr. 12.

## Versand des Protokolls der Verhandlungen des vierten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands.

Entsprechend den bis zum 11. Juli eingelaufenen Bestellungen sind in zweiter Auflage von dem Kongressprotokoll 15 000 Exemplare in Druck gegeben.

Es sind jedoch noch weitere Exemplare bestellt, so daß eine dritte Auflage angefertigt werden muß. Es sollen in dritter Auflage aber nur so viel Exemplare gedruckt werden, als bis zum 1. August d. J. bestellt sind.

**Alle Bestellungen, die nach dem 1. August einlaufen, können keine Berücksichtigung mehr finden,** da unter keinen Umständen eine weitere Auflage des Kongressprotokolls angefertigt werden wird.

Der Versand der dritten Auflage erfolgt sodann in der zweiten Hälfte des Monats August.

Desgleichen können alle nach dem 12. Juli eingelaufenen Bestellungen erst nach Fertigstellung der dritten Auflage erledigt werden.

Wir bitten, diese Mittheilung zu beachten, damit nicht unnötige Reklamationen erfolgen.

Da den örtlichen Gewerkschaftskartellen schon am 7. Juni d. J., anschließend daran den Mitgliedern der Gewerkschaften durch die Verbandsorgane Mittheilung bezüglich der Bestellung des Protokolls gemacht und am 7. Juli im „Korrespondenzblatt“ aufgefordert ist, die Protokolle sofort zu bestellen, so dürfte es berechtigt erscheinen, daß nach dieser nochmaligen Bekanntgabe und der Hinausschiebung des Endtermins für die Bestellung etwaige Beschwerden der Säumigen unberücksichtigt bleiben.

Mitglieder der Gewerkschaften erhalten das Protokoll, sofern sie es durch die Organisation oder das örtliche Gewerkschaftskartell beziehen, zum Preise von 20 M., d. h. weit unter dem Herstellungspreis.

Im Buchhandel wird das Protokoll, gleichviel ob an Gewerkschaftsmitglieder oder sonstige Interessenten, nur zum Preise von M. 1 pro Exemplar abgegeben.

Die Generalkommission.  
 C. Legien.

Bestellungen sind zu richten an: C. Legien, Hamburg 6, Marktstraße 15.

Das Protokoll wird direkt von der Verlagsanstalt Dietz in Stuttgart expediert. Der Betrag für empfangene Protokolle ist jedoch an die oben angegebene Adresse zu senden.

der Gewerkschaften auf die Regelung der Arbeitslosenversicherung ihrer Mitglieder, an welches wichtige gewerkschaftliche Interessen anknüpfen. Und damit die Unterstützung nicht demoralisierend wirke, will er den Arbeitslosen zwingen, eine ihm gebotene Stelle, sei sie eine feste oder vorübergehende, anzunehmen, wenn sie nur in seiner eigentlichen Berufstätigkeit liegt. Daß eine solche Regelung zu fortgesetzten Konflikten mit der Arbeiterschaft führen kann, liegt auf der Hand.

Die Grundzüge seiner Arbeitslosen-Versicherungskassen im Anschluß an paritätische Facharbeitsnachweise veröffentlicht Dr. Freund in Nr. 18 des „Arbeitsmarkt“; denselben ist ein für den Arbeitsnachweis der Brauereien Berlins und Umgegend ausgearbeiteter Statutenentwurf nebst Begründung beigegeben. Da Dr. Freund seit Jahren als unparteiischer Vorsitzender dieses Arbeitsnachweises fungiert, so wird der Zusammenhang mit diesem Musterstatut um Vieles klarer.

Es ist seit Langem das Bestreben Dr. Freund's, auf gewerblichem Gebiete das Muster eines Nachweises zu schaffen, in welchem Arbeitgeber und Arbeiter einträchtig zusammen wirken. Ein günstiges Feld für seine Pläne bot das Brauereigewerbe nach dem großen Bierbockott zu Berlin, aus dem die Arbeiterschaft besiegt und erheblich geschwächt hervorging und in ein Dilemma gerieth, das sie zwang, jedes Mittel zu ergreifen, um wenigstens einen kleinen Theil des Einflusses auf dem Arbeitsmarkte wieder zu erobern. So mußten sie die Vorschläge der vereinigten Brauereien auf Errichtung eines gemeinsamen Arbeitsnachweises, die mehr zu Gunsten der Sonderorganisation der Bundesgesellen, als der Verbandsgewerkschaftler gemacht waren, annehmen. Ohne die intensive Agitation der Verbandsbrauer hätte der paritätische Nachweis den Bundesgesellen die ausschließliche Herrschaft neben den Brauereien eingeräumt und der Verband wäre zerrieben worden. In diesem paritätischen Nachweis, mit dessen Satzungen die Arbeiter seit Jahren unzufrieden sind, wird von den Stellensuchenden ein Einschreibegeld von 20  $\text{M}$  erhoben, aus dessen Einnahmen den Arbeitslosen, sofern ihnen keine Arbeit zugewiesen werden kann, ein Wartegeld gezahlt wird. Auch der „Verein Berliner Brauereien“ hat eine Summe gestiftet zur Unterstützung arbeitsloser Brauer und Böttcher, jedenfalls in der Voraussetzung, daß die Erhaltung eines großen Angebots von Arbeitskräften am Orte eine bessere Auswahl ermöglicht, während bei Nichtunterstützung die befähigteren Arbeitskräfte ihr Glück anderswo versuchen würden.

Diese primitive Art von Arbeitslosenunterstützung will Dr. Freund nun berart ausgestalten, daß an Stelle der indirekten Beitragserhebung durch Einschreibegeld ein direkter Beitrag (50  $\text{M}$  pro Woche, wovon Arbeiter und Arbeitgeber je die Hälfte tragen sollen) tritt und anstatt eines freigebig gewährten Wartegeldes eine statutarisch festgesetzte Unterstützung

(M. 1 für Ledige, M. 1,20 für Verheirathete, M. 0,15 für ein Kind und M. 0,35 für zwei oder mehr Kinder pro Tag) gezahlt wird. Die Kassen-geschäfte sollen vom Verwalter des Arbeitsnachweises geführt werden, während die Aufsicht dem Kuratorium desselben übertragen werden soll. Teilnahme an der Versicherungskasse soll für alle in Vereinsbrauereien beschäftigten Brauer und Böttcher (nicht aber für die Hilfsarbeiter, Fahrer usw.) obligatorisch sein. Das Unterstützungsanrecht beginnt nach 13wöchiger Beitragszahlung und 14tägiger Arbeitslosigkeit; die Unterstützungsdauer schwankt je nach der Beitragszahlung zwischen 3 bis 18 Wochen (letztere Dauer nach zweijähriger Beitragszahlung). Ausscheidende, die keine Unterstützung erlangt haben, erhalten ein Drittel der für sie geleisteten Beiträge zurück. Das Anrecht auf Unterstützung ruht, wenn der Versicherte gegen Lohn dauernd oder vorübergehend beschäftigt ist, wenn er sich ohne triftigen Grund weigert, eine durch den Arbeitsnachweis der Brauereien ihm gebotene Stelle anzunehmen oder wenn der Versicherte eine Kranken- oder Unfallrente bezieht. Ob ein triftiger Grund vorliegt, darüber entscheidet das Kuratorium.

Dies sind die wesentlichsten Punkte des Freund'schen Musterstatuts für die Berliner Brauereien. Man sollte annehmen, daß Herr Dr. Freund sich daran genügen lassen könnte, die Wirkung dieses Musterstatuts erst einmal ein Jahrzehnt in dem von ihm geleiteten paritätischen Arbeitsnachweis zu erproben und erst auf Grund solcher Erfahrungen zu untersuchen, ob damit ein gangbarer Weg für die Organisation der Arbeitslosenversicherung in weiteren Gewerbszweigen empfohlen werden kann.

Und nicht nur dies, sondern er sollte dieses Statut überhaupt erst einmal in dem ihm so nahestehenden „Verein der Berliner Brauereien“ zur Durchführung bringen und dabei die Stimmung der Arbeiter gegenüber dieser Art von Betriebsversicherung studieren. Der Umstand, daß dieses Statut schon vor längerer Zeit ausgearbeitet ist, aber erst jetzt der Öffentlichkeit übergeben wird, läßt vermuthen, daß Dr. Freund damit bereits in den ihm nahestehenden Kreisen auf Schwierigkeiten gestoßen ist, die bisher die Verwirklichung seines Planes verhinderten. Um so weniger könnte dies als Empfehlung dafür dienen, diesen praktisch nirgendwo erprobten Plan ohne Weiteres für andere Berufe als Vorbild aufzustellen und darauf ein ganz eigenartiges System der Arbeitslosenversicherung zu begründen.

Aber auch aus anderen Gründen ist der Freund'sche Organisationsplan für uns durchaus undiskutabel. Durch Verbindung der Arbeitslosenversicherung mit dem Arbeitsnachweis wird allerdings die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen der gleichen Organisation dem Arbeitslosen entweder Arbeit oder Unterstützung zu bieten. Das mag bestechend sein für Denjenigen, dem es lediglich darum zu thun ist, vorhandene Arbeits-

plätze zu füllen und Glend zu mildern. Wer aber in der Arbeitslosigkeit eine regelmäßige Erscheinung des gewerblichen Lebens, eine Fluthbewegung auf dem Arbeitsmarkt erblickt, wer das Interesse des Unternehmertums an der Erhaltung einer Reservearmee billiger und gefügiger Arbeitskräfte in's Auge faßt, der kann einer Verbindung der Arbeitslosenversicherung mit dem Arbeitsnachweis nur tiefes Mißtrauen entgegenbringen, zumal wenn sie propagiert wird unter der Parole: Bekämpfung des Simulanten- thums, der Arbeitsfurch und der Demoralisation. Und dieses Mißtrauen wird dadurch nicht beseitigt, daß lediglich die paritätischen Facharbeitsnachweise für dieses Experiment in Aussicht genommen sind. Diese Facharbeitsnachweise bilden heute nur Ausnahmen; wo sie bestehen, da haben sie einen engbegrenzten lokalen Wirkungsbereich und umfassen manchmal kaum 100 Arbeiter des gleichen Berufes in ihrem Bezirk. Sie können also weder im Hinblick auf die Zahl der Arbeiter, noch rücksichtlich der Freizügigkeit der letzteren als Basis einer Versicherung in Betracht kommen. Eine Versicherung kann doch nur den vernünftigen Zweck haben, daß der Arbeiter die während der guten Geschäftszeit erworbenen Unterstützungsansprüche nicht verliert, wenn ihm an Orte keine Arbeit mehr geboten wird. Muß er aber den Ort verlassen, so kann ihn die Rückzahlung eines Theils der Beiträge für den Unterstützungs- verlust nicht entschädigen. Hier muß die Wander- unterstützung die örtliche Unterstützung ablösen und da versagt regelmäßig die Wirksamkeit der von gelehrten Herren am grünen Tisch ausgeklügelten Versicherungsklassen. Nur die Gewerkschaften sind im Stande, durch Verbindung von Reise und Arbeits- losenunterstützung eine vollkommene Form der Arbeits- losenversicherung zu schaffen.

Die paritätischen Facharbeitsnachweise, die heute und in absehbarer Zeit nichts als Monstrositäten sind, können also als Basis der gesetzlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung garnicht ernsthaft in Betracht gezogen werden. Selbst der einzige Beruf, der sich einer größeren Zahl solcher Nachweise erfreut, die Buchdruckerarbeiter, dürfte sich sehr energisch gegen den Gedanken einer paritätisch geregelten Arbeitsnachweis - Versicherung verwahren. Wohl aber würde bei weiterer Propagierung dieser Ver- schmelzung die Gefahr entstehen, die bürokratischen Gemeindenachweise (Arbeitsämter zc.) mit solchen Arbeitslosenkassen auszustatten und damit eine einheitlich berufliche Regelung der Arbeitslosen- versicherung auf gewerkschaftlicher Basis zu durch- kreuzen, den Einfluß der Gewerkschaften auf dem Arbeitsmarkt zu schwächen und die Abhängigkeit der Arbeiter von der Bureaucratie zu verstärken. Und gerade diese Entwicklung müssen die Gewerkschaften vor Allem bekämpfen, weil sie einen Gegensatz zu ihren Bestrebungen bildet und begünstigt wird von Kreisen, die nichts unversucht lassen, die Arbeiter-

klasse der Bevormundung von Unternehmern und Beamten auszuliefern.

Wenn zahlreiche Sozialpolitiker große Projekte zusammenkünstelten, um ein möglichst vollkommenes System der Arbeitslosenversicherung zu empfehlen, das alle die zirka 20 Millionen Lohnarbeiter im Deutschen Reich umfaßt und dabei der Massen- wirkung zu Liebe die wichtigsten Interessen der Ver- sicherten vergewaltigt, so mußte man bei aller Kritik ihres willkürlichen Projektierens doch an- erkennen, daß sie sich von großen Gesichtspunkten leiten ließen. Kaum einer dieser Sozialpolitiker hat aber die bestehenden Gewerkschaften mit ihren zum Theil jahrzehntealten Unterstützungseinrichtungen so gänzlich ignoriert, daß er gewerkschaftlich organi- sierten Arbeitern eine Zwangsversicherung aufzwingen wollte. Im Gegentheil war fast stets der Vorbehalt zu lesen, daß die Mitgliedschaft zu einem seine Arbeitslosen unterstützenden Berufsverein vom Ver- sicherungszwang befreien solle. — Dr. Freund hin- gegen vermißt sich, über die Hunderttausende gegen Arbeitslosigkeit versicherter Gewerkschafts- mitglieder hinweg eine Zwangsversicherung zu ver- langen auf der Basis von Einrichtungen, die heute nur für wenige Tausende von Arbeitern in Betracht kommen. In diesem Verlangen zeigt sich der ganze Utopismus von Leuten, die sich be- rufen fühlen, die Arbeiter nach Belieben in diese oder jene Form hineinzupressen, die aber gering- schätzig über die selbstgeschaffenen Organisationen und Einrichtungen der Arbeiter hinwegsehen, sie gestiften- lich bei Seite schieben, um der Selbstverwaltung der Arbeiter keinen allzu großen Spielraum zu gewähren. Das Freund'sche Projekt der Organisation der Arbeitslosenversicherung unter der Aufsicht der Arbeits- nachweise ist eines der bezeichnendsten Beispiele dieses sozialpolitischen Utopismus, und wenn Dr. Freund sich mit der Hoffnung tragen sollte, für diesen seinen Vorschlag in Gewerkschaftskreisen Unterstützung zu finden, so wird sich diese Hoffnung sehr bald als trügerisch erweisen, noch ehe der Verbandstag der Arbeitsnachweise demselben als Auditorium diene. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter werden an dem auf dem Stuttgarter Gewerkschaftskongreß beschlossenen Programm: Arbeitslosenversicherung durch die Gewerkschaften mit Reichssubvention und Organisation des Arbeitsnachweises (auf gewerkschaft- licher Grundlage) durch Arbeitsbörsen auf Kosten der Einzelstaaten und Gemeinden, festhalten und alle Vorschläge bekämpfen, die irgendwie geeignet sind, den gewerkschaftlichen Einfluß auf dem Arbeitsmarkt zu lähmen.

### Gesetzgebung und Verwaltung.

Das gothaische Ministerium hat einen Staats- beitrags von M. 200 zu den Kosten der ersten Einrichtung des dortigen Arbeiterssekretariats bewilligt.

Neue Gewerbe-Zuspektorate in Oesterreich. Nach einer Verordnung des österreichischen Handelsministers

sollen in Oesterreich statt der bisher 24 Aufsichtsbezirke deren 29 geschaffen werden. Niederösterreich wird fortan vier statt zwei Aufsichtsbezirke zählen. Der zweite niederösterreichische Aufsichtsbezirk (Niederösterreich mit Ausnahme des Wiener Polizeirayons) wird in drei Bezirke getheilt. Diese drei Gewerbe-Inspektorate werden ihre Sitze in Wien, Wiener-Neustadt und St. Pölten haben. In Mähren, wo bisher zwei Gewerbe-Inspektorate mit dem Sitz in Brünn und Olmütz waren, werden nun zwei neue Gewerbe-Inspektorate mit dem Sitz in Znaim und Prerau geschaffen. In Galizien kommt zu den bisherigen Inspektoren in Krakau und Lemberg ein neues in Stanislaw hinzu. Die beiden Gewerbe-Inspektorate für die Binnenschiffahrt und für die Wiener Verkehrsanlagen bleiben weiter bestehen.

### Wirthschaftliche Rundschau.

**Keine Einheitlichkeit der Krisis. — Wirkungen der internationalen Wirthschaftsverbinding der Länder, irreleitende Einfuhr- und Ausfuhrziffern. — Reichsbank und Anspannung des Wechselkredits. — Auswanderung nach Amerika. — Die englischen Arbeitsberichte. — Eisenmarkt. — Syndikate. — Das Manifest des russischen Finanzministers.**

Wir kamen bei unserer Berichterstattung wiederholt auf Ursachen zu sprechen, welche die gegenwärtige Krisis nicht so einheitlich verlaufen lassen, wie man das als Kennzeichen und Wesen jeder Krisis zu betrachten gewöhnt ist.

Als eine der Ursachen hoben wir hervor, daß der engere und allumfassendere internationale Verkehr immer stärker Länder in Zusammenhang bringt, die ihre selbstständigen, besondere Wirthschaftsbewegungen besitzen und behalten, daß somit der Niedergang in dem einen Wirthschaftsgebiet häufig durchkreuzt und gemildert wird durch die fortbestehende oder sogar noch zunehmende günstige Konjunktur eines anderen Landes, daß dem Waarenverkehr statt der sonst um sich greifenden Stockung weiter ein offenes Absatzfeld bietet.

Ein schlagendes Beispiel dafür gewährte in den letzten Monaten der **Eisenmarkt**. Der europäische Mittelpunkt hierfür ist auch heute noch England. England erfreute sich jedoch auch im zweiten Quartal des laufenden Jahres 1902 noch immer einer verhältnismäßig vortheilhaften Lage; von einer Verminderung des Umsatzes war noch nichts zu spüren, im Gegentheil, beim Roheisen zeigte sich noch immer eine Vermehrung der Erzeugung sowohl wie der Ausfuhr. Da anderwärts, vor Allem auf dem europäischen Kontinent, eine schwere Depression, in den Preisen sowohl wie im Absatz, herrscht, so hat in England manches fremde Produkt Unterschlupf und Rettung gesucht und gefunden. Selbst aus Canada und dem südlichen Rußland hat England Roheisen aufgenommen und ohne dauerndere Störungen verbaud. Faßt man die Ziffern für Roh- und Stabeisen, für un- bearbeiteten Stahl zusammen, so betrug im ersten Halbjahr Englands Einfuhr:

1900.....	116 327 Tonnen
1901.....	168 499 "
1902.....	325 098 "

Der Preisstand blieb dabei trotzdem ein guter, zum Theil sogar ein steigender. Schottische Roheisen-Barrants notirten Anfang April 53 sh, Anfang Juli 56 sh; die Marke „Middlesbro“ stieg von 47 auf 51 sh; dabei sind die Vorräthe keineswegs beträchtliche, so daß auch die „Erwartungen“ vorläufig nichts von einer Beunruhigung verrathen. Das Alles ist natürlich nicht ohne Einfluß auf den Verlauf der kontinentalen Krisis.

Als wirksamste Hemmung bei dem Abschnurren des ganzen Häderwerks der Krisis funktionieren jedoch weiterhin die Vereinigten Staaten. Bei ihnen bestätigt sich auch von Neuem die an dieser Stelle so oft hervor- gehobene Warnung vor der Ueberschätzung des „Export“ zuwachsen. Als vor ein paar Jahren Amerika plötzlich beträchtliche Massen von Eisen und Eisenerzeugnissen nach Europa warf, schrie man hier über den unwiderstehlichen Wettbewerb. Seitdem hat nicht nur die „Ueberschwemmung“ aufgehört, sondern Europa hat in zunehmendem Maße nach den Vereinigten Staaten importirt. Das amerikanische Finanzjahr schließt befanntlich mit dem 30. Juni ab, so daß die vollständigen Jahresziffern im Augenblick noch nicht verfügbar sind. Für die ersten elf Monate (also 1. Juli bis Ende Mai) ergeben aber die amerikanischen Handelsziffern für Eisen und Stahl:

	Einfuhr Dollars	Ausfuhr Dollars
1900.....	18 689 857	110 038 875
1901.....	16 408 996	100 483 837
1902.....	23 544 325	90 780 571

1900 hatten demnach die Vereinigten Staaten auf diesem Gebiete die größte Ausfuhr, aber nicht infolge einer plötzlich zum Durchbruch gelangten produktiven Ueberlegenheit, sondern einfach wegen des heranziehenden und ausgebrochenen Newyorker „Krachs“, der — wenn auch nur auf kurze Zeit — die Preise in Amerika niederwarf, während Europa sich noch im wirthschaftlichen Aufschwung befand und durch hohe Preise gerade die amerikanische Waare anzog. Und wie damals für Europa das Wachsthum der Einfuhr aus Amerika die Wirkung unserer günstigen Sonderstellung war, so ist es jetzt umgekehrt in den Vereinigten Staaten: Die wachsende Zuführung des europäischen Erzeugnisses, die abnehmende amerikanische Ausfuhr zeigt an, wie hoch das amerikanische Marktniveau über dem europäischen steht, nachdem drüben das erste Krisenunwetter rasch wieder verfliegen, auf dem europäischen Festland dagegen zum vollen Ausbruch gelangt ist. Ganz klar kommt diese Erkenntniß auch in dem letzten Bericht der Iron and Steel Association zum Ausdruck: „Ein deutlicher Umschwung hat sich in unserem Auslandshandel in Eisen und Stahl vollzogen, seitdem wir diese Thatsachen ausführlich in unseren Jahresberichten von 1899 und 1900 darstellten. 1899 und in der unmittelbar vorangegangenen Zeit prosperierten die Eisen- und Stahlgewerbe Europas in ganz ausnahmsweiser Kraft; die Nachfrage war lebhaft, die Preise waren hoch. Dagegen standen kurz vor 1899 in den Vereinigten Staaten die Preise von Eisen und Stahl niedriger als je zuvor. Unter solchen Voraussetzungen ergriffen wir natürlich die Gelegenheit, unsere überschüssigen Eisen- und Stahlerzeugnisse auf den neutralen Märkten unterzubringen, und sogar auf den heimischen Märkten unserer europäischen Konkurrenten. Die Nachfrage und die Preise in Europa sind gesunken und die heimische Nachfrage ist für unsere eigenen Eisen- und Stahlwerke machtlos gewachsen, während unsere Preise emporgesunken sind. Daher scharferer fremder Wettbewerb auf den neutralen Märkten und vermehrte fremde Konkurrenz auf unserem eigenen Markte.“

Auch hier wird des Lebens ungemischte Freude nicht ewig anhalten. Doch vorläufig sind die Vereinigten Staaten noch nicht von dem allgemeinen Krebsgang erfaßt, und soweit sie ein Abnehmer Europas geblieben und geworden sind, nähigen sie zweifellos bei uns das Krisenfieber.

Damit soll selbstverständlich in keiner Weise gesagt sein, daß diese Wirkung besonders tief gehe und daß der allgemeine Krankheitsprozeß durch solche Linderungsmittel zum Stillstand kommen könne.

Manche Erfahrungen der letzten Zeit haben sogar den pessimistischen Anschauungen neue Nahrung zugeführt. So zeigte beim Halbjahrschluß der Wochenbericht der Reichsbank, daß unsere „Geschäftswelt“ — d. h.: das Unternehmertum in Produktion und Handel — noch immer auf's Heußerste alle Hülfsmittel des Kredits anspannen muß, um sich über die kritischen Termine der Zahlungsabwickelungen hinweg zu helfen. Man schuldet Zinsen, Mieten, die vollen Äquivalente oder die verzinzbaren Noten für Rohstoffe, Arbeitskräfte, Maschinen, Gebäude, aber man kann das marktfertige Erzeugniß, das die Zahlungen decken soll, garnicht oder nur mit wachsenden Schwierigkeiten in bares Geld umwandeln; die „Gingänge“ stocken, während die Ausgaben nicht warten wollen. Daher die frampfhaften Inanspruchnahme des Kredits, in erster Linie auch des Wechselkredits, der unter diesen Umständen bei den großen Banken zeitweilig höhere Ziffern ergibt als in den Zeiten der Geschäftshochfluth mit ihren ganz unergleichlich höheren Baarenumsätzen und Zahlungen. So ergibt denn der Reichsbankausweis vom 30. Juni folgende Beträge der Wechseleinreichungen in der bedeutamen letzten Juniwoche:

gute Zeit	1898.....	134,19	Millionen Mark
	1899.....	82,35	" "
	1900.....	142,21	" "
Krachjahr	1901.....	286,47	" "
	1902.....	187,19	" "

Die Ziffer von 1901 kann noch am wenigsten übersehen; hier war die Panik infolge der Bankzusammenbrüche noch vorherrschend; die Bankhäuser und Privatbanken zogen eingeräumte Kredite zurück und blieben für die kreditfuchenden Fabrikanten und Händler zugedropft als früher; um so lebhafter mußte die helfende Thätigkeit der Reichsbank, der großen Zentralanstalt für Geld und Kredit im Deutschen Reiche, einspringen, um das künstliche Kartenhaus der gegenseitigen Zahlungsbeziehungen nicht ganz umwerfen zu lassen. Für das laufende Jahr hätte man diese Anspannung wohl als beendet ansehen sollen; aber ganz im Widerspruche dazu sehen wir einen stärkeren Andrang der Wechseleinreichungen als selbst in der besten Zeit 1898 bis 1900. Einige Millionen mag man dafür in Rechnung stellen, daß die fortbestehende Mangelhaftigkeit der anderen Banken manches Kreditverlangen an die zentrale Reichsbank verweist, das sonst bereits bei den Zwischenstellen zur Erledigung gekommen wäre. Trotzdem hat der Reichsbankausweis wie ein Signal zu weiterer Wachsamkeit und Vorsicht gewirkt.

\* \* \*

Auch in den amerikanischen Einwanderungsziffern spiegelt sich die wachsende und anhaltende Depression im alten und alternden Europa wieder. Allerdings darf man nicht sagen: die Depression und Krisis der europäischen Industrie. Denn der italienische Kleinbauer und Landproletarier, der polnische und rumänische Jude, der russische und skandinavische Bauer wandern nicht bloß deshalb aus, weil die Industrie stockt und darum vielleicht auch der Absatz der versorgenden Landwirtschaft zusammenschrumpft. Aber stets ist die Auswanderung am stärksten gewesen, wenn ein verhältnismäßiges Blühen Amerikas gegenüberstand einer starken ökonomischen Unzufriedenheit und Gähnung in Europa. Nach dem „New York Labor Bulletin“, dessen Juni-Nummer soeben eingetroffen ist, war nun die Einwanderung im Hafen von Newyork seit langen Jahren nicht so groß wie im ersten Quartal 1902. Während des ersten Vierteljahres war die Einwanderung verblüffend groß (surprisingly large), die Neuankommenen zählten 104 937, was nicht nur die Zugänge in jedem der zwei vorangehenden Vierteljahre — also des dritten und vierten Quartals von 1901 — weit überschritt, da

damals die Ziffern auf 83 265 und 73 503 standen, sondern auch hoch über den entsprechenden Zeitraum in jedem der letzten sieben Jahre hinausragte.“ Es betrug nämlich:

Im ersten Quartal	Die Zahl der Ankömmlinge		Also mehr 1892	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual
1895.....	28 108	76 829	273,3	
1896.....	47 601	57 336	120,5	
1897.....	28 851	76 086	263,7	
1898.....	37 966	66 971	176,4	
1899.....	44 193	60 744	137,5	
1900.....	69 498	35 439	51,0	
1901.....	69 783	35 154	50,4	
1902.....	104 937	.....	.....	.....

Das sind ganz ungeheure Unterschiede gegen die mit 1895 beginnenden Jahre des Aufschwunges diesseits des Atlantischen Ozeans. Die 29 642 Süditaliener (28 pZt. der ganzen Zuwanderung), ferner die 13 544 (13 pZt.) sogenannte Polen standen allerdings auch im laufenden Jahre an der Spitze des Zuwachses und ihre Klassen- und Berufsstellung mag sehr zweifelhaft sein. Aber da ein außergewöhnlich großer Bruchtheil als sein Wanderziel die industriellen Staaten Newyork und Pennsylvania angab — nämlich 34,1 und 25,6 pZt. aller Einwanderer — so wird man auch auf eine außergewöhnlich starke Vertretung von Lohnarbeitern schließen dürfen. Als „Deutsche“ bezeichnet die Newyorker Statistik 3380 Einwanderer — eine an sich nicht besonders große Zahl, die jedoch nicht weniger als 75,6 pZt. über der Zahl der gleichen vorjährigen Periode steht.

\* \* \*

Gleichzeitig ergibt auch die englische „Labour Gazette“, daß jenseits des Kanals, trotz günstigerer Konjunktur als in Deutschland, die Stöckung doch langsam ihre Kreise weiter zieht. Nach den beim Arbeitsamt eingegangenen 2288 Berichten war im Monat Juni die Beschäftigung im Ganzen nicht so gut wie im Mai. Gegen den Juni des Vorjahres war besonders im Maschinenbau und Schiffsbau ein starker Abfall zu beobachten. 321 000 Kohlenbergleute mußten sich im Berichtsmonat eine Lohnherabsetzung gefallen lassen. In den berichtenden 224 Trade Unions (mit 544 893 Mitgliedern) waren 22 832 Mitglieder, also 4,2 pZt., Ende Juni arbeitslos, gegen 3,4 pZt. im Mai und 4 pZt. im Juni 1901 und gleichfalls 4 pZt. im zehnjährigen Durchschnitt des Juni (1892 bis 1901). Besondere große Streiks kommen dabei nicht in Betracht, so daß das Abbröckeln in der Erwerbsgelegenheit ganz unleugbar weiter fortschreitet, wenn auch die heftigen Ausbrüche der früheren Krisen bisher ferngeblieben sind.

\* \* \*

Ein Hoffnungszeichen will man bei uns in dem Mitte Juli gefaßten Beschluß der vereinigten deutschen Stabeisen-Walzwerke erblicken: den Grundpreis um M. 5 pro Tonne (von M. 110 auf M. 115) zu erhöhen. Sieht man sich in den Krupp'schen „Berliner Neuesten Nachrichten“ die Begründung des Schrittes an, so beruht er auf recht vergänglichem Voraussetzungen, vor Allem auf der anhaltenden amerikanischen Nachfrage, auf die kaum noch besonders lange zu rechnen sein wird. (Thatsächlich hat soeben an der Berliner Börse wieder eine Rückwärtsbewegung in Hüttenaktien begonnen.) Das Blatt führt aus: „Der Beschluß kann als die Folge davon angesehen werden, daß die Bestellungen und Ertheilung von Ausführungsaufträgen in den letzten Wochen derart reichlich geworden sind, daß die Werke durchweg gut beschäftigt sind, so zwar, daß dieselben dem Verlauf des zweiten Halbjahres mit einer gewissen (!) Ruhe entgegensehen können. Der gute Beschäftigungsgrad

schaftsbank, zur Verfügung gestellt. Mehr als diese gebrauchen, werde nicht produziert. So sei auf solider und gesunder Grundlage der Abfall der Produktion und damit die Prosperität des Unternehmens durchaus gesichert. Da nach den vorliegenden Verhältnissen an ein dauerndes Sinken des Salpeterpreises garnicht zu denken sei, vielmehr ein Steigen der Preise auf M. 10 und darüber hinaus für die Zukunft erwartet werde, so sei Denjenigen, welche sich durch Zeichnung von Aktien an diesem Unternehmen beteiligen, ein billiger Salpeterbezug auf Jahre hinaus gewährleistet.

Es wäre eitel Verblendung, wenn wir den Landwirthen diese Organisation des Einkaufes verbieten — es wäre reaktionär, wenn wir sie ihnen gar verbieten wollten. Aber gerade die konservativen Agrarier haben diejenigen Ringe, die ihnen — wie der Zucker- und Braumweinring — nützlich sind, künstlich gegen jeden Angriff der Konsumenten verbarrikadiert und auch sonst sind sie stets beteiligt, wenn die Klinke der Gesetzgebung und Verwaltung gegen die Arbeiterkonsumenten-Selbsthilfe in Bewegung gesetzt wird. Vom zweierlei Maß werden die Besitzenden eben niemals lassen.

Hierin gleichen sie dem russischen Finanzminister, der soeben eine recht zivilisierte Belehrung über die Konkurrenzverfälschung durch Syndikate in die Welt gesetzt hat: die Prämiierung der Ausfuhr durch Hochhaltung der Inlandspreise sei verderblich und untergrabe zudem die „Solidarität der Kulturvölker“, wie sie durch die Handelsverträge (!) erstrebt sei. Aber zu Handelsverträgen mußte Rußland erst durch einen Zollkrieg gezwungen werden! Und die ziemlich zahmen und unzulänglichen Bestimmungen gegen Zuckerkartelle in der Brüsseler Konvention gelten gerade — Rußland! Herr Witte kämpft für ein schönes, allgemeines Prinzip, um den ersten und bisher einzigen internationalen Schritt zu seiner Verwirklichung in einer konkreten Frage — abzulehnen zu können! Wenn Herr Witte ernstlich segnen will, warum bleibt er nicht vor der eigenen Thüre?

Berlin, 19. Juli 1902. **Max Schippel.**

### Aus der Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Zentralverband der Töpfer und sein Fachorgan feierten am 1. Juli den Tag seines zehnjährigen Bestehens. Als „Allgemeiner Unterstützungsverein der Töpfer und Berufsgenossen Deutschlands“ vor zehn Jahren gegründet (entsprechend dem Beschluß des siebenten Töpferkongresses zu Berlin, Mai 1892) hat der Verband sich seitdem von 180 Zweigvereinen mit zirka 4000 Mitgliedern auf die doppelte Mitgliederzahl entwickelt. Wir wünschen dem Verband auch ein ferneres gutes Gedeihen. — Die regelmäßige monatliche Arbeitslosenzählung im Verbands der Töpfer ergab für den Monat Juli folgendes Bild: Arbeitslos waren 203 Ofenseger, 9 Werkstübentöpfer und 7 Scheibentöpfer, während 484 offene Stellen für Ofenseger und 19 für Werkstübentöpfer vorhanden waren. Die Konjunktur ist also eine günstigere geworden, denn noch im Mai standen 652 Arbeitslosen nur 501 offene Stellen gegenüber. Indeß haben diesmal 73 Filialen keine Berichte eingekandt.

### Kongresse u. Generalversammlungen.

#### Vierte Generalversammlung des Verbandes der deutschen Buchdrucker.

München, 23. bis 28. Juni.

Anwesend sind 104 Delegierte sowie drei Vertreter des Vorstandes, ein Vertreter des Verbands-

organes „Correspondent“ und ein Vertreter des Tarifamtes. Ferner wohnen den Verhandlungen der internationale Buchdrucker-Sekretär und zwei Vertreter des österreichischen Verbandes bei. Des verstorbenen Kollegen Alois Kiefer wurde in ehrender Weise gedacht.

Der Rechenschaftsbericht des Verbandsvorstandes, dessen hauptsächlichste Zahlen wir bereits in Nr. 21 des „Correspondenzblatt“ wiedergaben, erörtert die Ergebnisse der Tarifberathungen und die Wirksamkeit des Tarifamtes bei Differenzen zwischen Prinzipalen und Gehülften, nimmt ferner Bezug auf die enorme Steigerung der Unterstützungs- ausgaben aus Anlaß des wirthschaftlichen Niederganges und berichtet über den internationalen Buchdruckerkongreß. Am Schlusse wird auch die Haltung des „Correspondent“ hinsichtlich der Vertiefung der Verbandsinteressen erklärt. Der Vermögensstand des Verbandes betrug am 31. März 1902: M. 3 163 126,41.

Der gedruckt vorliegende Bericht wird vom Verbandsvorsitzenden durch eine Reihe von Hinweisen auf die wirthschaftlichen und organisatorischen Erscheinungen der letzten Jahre, insbesondere auf die Posadowsky-Telegrammaffaire und die tariflichen Auseinandersetzungen in Rheinland-Westfalen, ergänzt, ebenso von dem Verbandskassierer, der aus Anlaß eines Düsseldorfster Streifalles die Verhältnisse bei Druckereigründungen mit Verbandsmitteln erörterte.

In der Debatte über den Vorstandsbericht bezeichnete Feuerstein-Stuttgart die vom Verband im Jahre 1900 herausgegebene Gedenschrift als eine gegen die Sozialdemokratie gerichtete Tendenzschrift, gegen welche der Verbandsvorstand hätte protestieren sollen. Ihm wurde entgegnet, daß man den Werth der Gedenschrift nicht nach einzelnen Sätzen, sondern nach ihrem Gesamtinhalte beurtheilen müsse. Nach kurzen Erklärungen wurde die Debatte darüber bis zum Punkte „Correspondent“ vertagt. Die weitere Debatte beschäftigte sich mit den Differenzen in rheinisch-weißfälischen Mitgliederkreisen und mit der hypothekarijischen Anlage der Verbandsgelder, wobei Beschwerde geführt wird, daß der Vorstand Gelder für Gewerkschaftshäuser geliehen, dagegen eine Hypothek für eine Genossenschaftsbäckerei abgelehnt habe. Sodann wurden der Geschäfts- und Rechenschaftsbericht des Vorstandes einstimmig genehmigt.

In der nun folgenden Statutenberathung wurde zunächst die Errichtung einer Wittwenkasse erörtert. Die Meinungen über deren Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit gingen stark auseinander. Ein strikter Gegner derselben ist der Verbandskassierer, der möglichst einstimmige Ablehnung dieses „Ballastes“ empfahl und keinerlei Verbandspflichten über den Tod eines Mitgliedes hieraus anerkennen will. Auch befürchtet er von der Einführung einer allgemeinen Wittwenkasse eine Schädigung des Verbandes und hält das hierfür vorliegende Material für gänzlich unzureichend. Während er von Giesecke, Bogens, Schramm und Döblin unterstützt wurde, traten Damasko, Bettenwarth, Anie, Schorek, Demuth, Michaelis und Dorsch für diesen Gedanken einer Wittwenunterstützung ein, wünschen aber zuvor die Herbeischaffung weiterer aufklärender Materialien, insbesondere über die in einzelnen Gauen mit dieser Einrichtung gesammelten Erfahrungen. Es wurde sodann ein Hamburger Antrag angenommen:

„Die Generalversammlung möge die Einführung der Wittwen- und Waisenunterstützung in Erwägung ziehen und den Verbandsvorstand beauftragen, die hierzu erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.“

trifft aber nicht allein für die Stabeisenwerke, sondern auch im Allgemeinen für die sämtlichen großen Stahl- und Walzwerke des hiesigen Bezirks (Rheinland-Westfalen) zu und Lieferfristen von 5-6 Wochen sind nichts Neues mehr. Hat man bisher nicht recht gewußt, ob die starke Inanspruchnahme der deutschen Industrie seitens Amerika von längerer Dauer sein bezw. bis in den Herbst hinein anhalten würde, so ist man gegenwärtig in leitenden Kreisen der Werke davon überzeugt, daß durch die vorliegenden Aufträge das amerikanische Geschäft bis November/Dezember gesichert erscheint, umso mehr, als sich verschiedentlich große Kauf- lust schon für nächstjährige Lieferung seitens amerikanischer Firmen zeigt. Auch gegenwärtig ist die Nachfrage von Amerika nach allen gängigen Sorten Eisen- und Stahlmaterial, als Träger, Schienen, Konstruktions-eisen, Blöcke, Knüppel und Platinen usw. wieder sehr groß und Auftragsmengen sind fast in jeder (?) Höhe zu haben. Der gegenwärtige Versand für Export beträgt bei einzelnen Werken etwa 40 bis 45 pZt. des Gesamtabsatzes. Neben dieser starken Beschäftigung für Export ist aber auch im Inlandsgeschäft eine regere geschäftliche Thätigkeit zu verzeichnen und hierbei speziell die bessere Nachfrage und Ertheilung von Spezifikationen in Träger- und Stabeisen zu nennen.“ Der Bericht macht freilich für das letzterwähnte Produktionsgebiet sofort die Einschränkung, daß die Preise nur einen sehr „bescheidenen Nutzen“ lassen, und daß die günstigere Lage wesentlich nur für die kapitalkräftigsten Betriebe gelte, nicht für die „Werke, welche ihre Rohmaterialien zum Zwecke der Weiterverarbeitung kaufen müssen“. Hier glaubt selbst der Berichterstatter der „Neuesten Nachrichten“ an keine „durchgreifende Besserung“, so lange das „Mißverhältnis zwischen den Preisen für Rohmaterial und denjenigen für fertige Erzeugnisse“ fortbestehe; eine weitere Herabsetzung der Rohstoffpreise seitens der großen Werke sei jedoch ausgeschlossen; das Neueste wäre die bisher schon gewährte Exportbonifikation auf Kohlen, Halbzeug usw. für die exportirenden Betriebe. Diese seltsame nationale Politik, die dem Inlandsverbrauch jede Erleichterung verweigert, die sie dem Auslandskonsum zugesteht, gedeiht somit fröhlich weiter.

Der Gegensatz zwischen den „gemischten“ und „reinen“ Betrieben spielt auch in die Kämpfe um die Verlängerung des Roheisensyndikats hinein: die reinen Hochofenwerke suchen an der Bedingung festzuhalten, daß die gemischten Werke weiter der Einschränkung der Roheisenerzeugung für den eigenen Bedarf zu unterwerfen seien. Nach den letzten Meldungen hätte die in Köln abgehaltene Versammlung der Vertreter des Syndikats „einstimmig beschlossen, das Syndikat unter den bisherigen Bedingungen zunächst bis Ende nächsten Jahres zu verlängern, und zwar mit Rücksicht darauf, daß die großen Stahlverbände jedenfalls mit Ende nächsten Jahres einer Neubildung entgegensehen. Die Vorbereitungen zur Bildung einer festeren Form für das Syndikat sollen inzwischen mit Nachdruck betrieben werden.“

Wiederum scheinen unsere großen Schifffahrtsgesellschaften, ähnlich wie die preussische Eisenbahnverwaltung, sich in der Kohlenversorgung mehr auf eigene Füße stellen zu wollen. Der für den 6. August einberufenen außerordentlichen Generalversammlung des Norddeutschen Lloyd liegt nicht nur die Aufgabe ob, die Statutenänderungen betreffs der Erhaltung der Nationalität endgültig zu genehmigen, sie soll vielmehr auch einen Anleihenbetrag bewilligen „zur Sicherung des Kohlenbedarfs“, das heißt zur Erwerbung von Bergwerksbesitz. Umgekehrt hat das Kohlensyndikat energischer das Kesseltreiben gegen die Außenseiter eröffnet. Von den nichtsyndizierten Bechen sind es vor Allem die in der Nähe des Rheines gelegenen (Rheinpreußen, Neu-

mühl, Deutscher Kaiser), die, begünstigt durch die billige Wasserfracht nach dem Oberrhein und nach Holland, einen scharfen Wettbewerb geschaffen haben. Das Kohlensyndikat geht nun überall in den strittigen Gebieten mit Preisunterbietungen vor, um die Außenseiter müde zu machen.

Vollständig zerrüttet bleibt der Zementmarkt, obwohl die Bemühungen um eine Wiederherstellung der alten Verbände und um eine Abgrenzung ihrer Absatzsphären nicht zur Ruhe gelangen.

Dagegen soll es zu einer vertragsmäßigen Verständigung zwischen der Standard Oil Compagnie und den hervorragenden russischen Petroleuminteressenten über die Theilung der ostasiatischen Absatzgebiete gekommen sein. Besonders vertrauenerweckend klingt übrigens die Meldung nicht. Immerhin würde sie beweisen, daß auch die Räume des großartigsten Syndikats nicht in den Himmel wachsen, denn früher ging die Standard Oil Compagnie auf vollständige Unterdrückung oder Aufsaugung des russischen (und kolonial-holländischen) Wettbewerbes in diesen Erdstrichen aus. Dabei ist die russisch-kaukasische Petroleumgewinnung noch großer umwälzender Verbesserungen fähig, die nur durch die Kapitalarmuth des Landes und die unsicheren, unbefriedigenden Verhältnisse für das ausländische Kapital in Rußland hintangehalten werden.

Auch in Amerika selber soll die Herrschaft der Standard-Gesellschaft durchaus nicht mehr so unerschütterlich dastehen. Die früher vielerwähnte Pure Oil Compagnie will allerdings zu keinem rechten Leben gelangen, obwohl man wieder einmal von neuen Tankanlagen in verschiedenen Häfen und Eisenbahnbetrieben hört. Dagegen tauchen immer wieder Nachrichten von einem großen Gegentrust der Outfiders auf; das Kapital dieses Trusts wird auf 20 Millionen Dollars angesetzt, er soll große Oelfelder in Pennsylvanien, Kalifornien, Texas, Ohio und Kentucky erworben haben. Bisher hat der Standard Oil jeden solchen Schlag zu parieren gewußt, und so wird es wahrscheinlich auch diesmal wieder gehen.

Die Agrarier tragen schwere Sorge um ihren Spiritusring, der bei seinen angeammelten ungeheuren Borräthen nur durch eine energische Produktions-einschränkung den drohenden Preiszusammenbruch zu hindern vermöchte. Wer hält jedoch die vielen Tausende von Brennern zu gemeinsamem Handeln zusammen — trotz aller künstlichen Handhaben, welche in Preußen-Deutschland durch die Kontingentierung und sonstige gesetzliche Ausnahmegesetzungen geschaffen sind?

Die Agrarier als Waaren-Verbraucher und Einkäufer sind dagegen den Syndikaten ebenso wenig gewogen wie andere Konsumenten auch. So gehen die landwirtschaftlichen Genossenschaften ernstlich mit dem Gedanken um, sich für ihren Düngerbezug vom Salpetererring unabhängig zu machen und zu diesem Zwecke durch eine eigens zu gründende Aktiengesellschaft in Chile Salpeterfelder zu erwerben und Salpeterwerke anzulegen. Nach den Zeitungsmitttheilungen wird als Zweck dieser Unternehmung die „Herbeiführung billigerer und stabilerer Salpeterpreise für die deutsche Landwirtschaft“ bezeichnet. Der Herstellungspreis des Salpeters von der bereits erworbenen Besitzung stelle sich einschließlich Amortisation waggontfrei Hamburg bezw. Rotterdam jedenfalls nicht höher, höchst wahrscheinlich billiger als circa M. 7,50 pro Zentner. Bei einem Verkaufspreise von M. 8 sei eine angemessene Verzinsung des Aktienkapitals bereits gesichert. Bei höheren Verkaufspreisen stehe ein entsprechend höherer Gewinn in Aussicht. Die Gesamtproduktion der Aktiengesellschaft werde zu jeweilig billigen Marktpreisen denjenigen landwirtschaftlichen Vereinigungen, welche sich an der Kapitalzeichnung beteiligen, durch die dafür bestimmten Zentralorgane, für die Gruppe des allgemeinen Verbandes durch die Landwirtschaftliche Reichsgenossen-



Verlegung kein Interesse habe. Gegen die Gründung einer eigenen Druckerei wurden geschäftliche Schwierigkeiten geltend gemacht. Dem Wunsche nach rascherer Herstellung des „Correspondent“ mittelst Rotationsdruck soll nach Möglichkeit Rechnung getragen werden.

Sodann wurde über die allgemeine und tarifliche Lage berathen, über welche der Sekretär des Tarifamtes, Schliebs, das einleitende Referat hielt. Er gab einen Ueberblick über die tariflichen Errungenschaften und über die Einführung des neuen Tarifs und hob die bessere Regelung der Lehrlingsfrage und der Sechsmaschinenfrage hervor. Seine Darlegungen über die Verhältnisse in Rheinland-Westfalen veranlaßten eine Reihe von Gegenäußerungen rheinischer Vertreter, die der Zustimmung der dortigen Mitglieder gegen die ihnen seitens der Prinzipale aufoktroirierte Arbeitszeitverlängerung um eine halbe Stunde — als Kompensation für die zahlreicheren Feiertage — lebhaften Ausdruck gaben. Einer dieser Vertreter verlangt sogar von der Generalversammlung eine Erklärung, daß die rheinisch-westfälischen Mitglieder bei der Tarifberathung unrecht behandelt worden seien. Andererseits wurden ihre Klagen als übertrieben bezeichnet, die errungenen Verbesserungen in's rechte Licht gerückt und ihnen empfohlen, sich mit den gegebenen Verhältnissen abzufinden und für die Stärkung der Organisation zu sorgen. Nachdem der Referent im Schlußwort die Erklärung abgab, daß auch in Rheinland-Westfalen der allgemeine Tarif seine Gültigkeit habe, mithin von einem Sondertarif keine Rede sein könne, faßt der Vorsitzende, da ein Antrag zu diesem Punkte nicht vorlag, das Ergebnis der Debatte dahin zusammen, daß die Delegierten die Ueberzeugung von der Unrechtmäßigkeit der Angriffe gegen die Gehilfenmitglieder des Tarifausschusses gewonnen hätten.

Ueber die Verhandlungen des internationalen Buchdruckerkongresses zu Luzern, berichtet Döblin-Berlin. Er bemerkt besonders, daß die Errichtung einer internationalen Widerstandsklasse insolge Einspruchs mehrerer Vertreter verhindert wurde. In der Debatte wurde getadelt, daß die Leiter des elsäß-lothringischen Buchdruckerverbandes, anstatt mit dem deutschen Verband in enger Fühlung zu bleiben, fortgesetzt in tariflicher und gewerkvereinerlicher Beziehung am deutschen Verbands heruntersitzieren, während der internationale Buchdruckersekretär Staudner die Hoffnung aussprach, daß jener Verband über kurz oder lang sich dem deutschen Verbands anschließen werde. Andererseits wird die Kritik der Elsäß-Lothringer durch die Schreibweise des „Correspondent“ zu erklären versucht. Ein Vertreter ersucht den Vorstand, mit dem elsäß-lothringischen Verband wegen des Uebertritts desselben in Verhandlung zu treten. Von anderer Seite wird dagegen vor Schritten gewarnt, die als Druck auf die elsäß-lothringischen Kollegen empfunden werden könnten. Döblin faßt das Resultat der Debatte dahin zusammen, daß die Delegierten die Stellungnahme des Zentralvorstandes gegenüber dem internationalen Sekretariat theilen, und daß im Uebrigen anderen Verbänden noch niemals Hülfe auf deren Ersuchen versagt worden sei.

Bei der Festsetzung der Mitgliederbeiträge wurde die bisherige Beitragshöhe (M 1,10) beibehalten. Mitglieder, die in zwei nacheinander folgenden Wochen nur je drei Tage beschäftigt waren, sollen nur einen Beitrag zahlen. Ausgehende Mitglieder bleiben vom Beitrag befreit, wenn sie während der Dauer des Ausgehens am Orte bleiben und auf die Ortsunterstützung verzichten.

Sodann erfolgten die Wahlen der Bandsfunktionäre. Zum Redakteur wurde Rezhäuser-Leipzig einstimmig wiedergewählt. Die Gehälter des Redakteurs und des ersten Vorsitzenden wurden auf je M 3000 pro Jahr, die des Hauptkassirers und des Hauptverwalters auf je M 2900 erhöht. Dem ersten Vorsitzenden werden außerdem M 200 Repräsentationskosten, den Beisitzern im Vorstande M 75 bewilligt. Zum ersten Vorsitzenden wurde Döblin-Berlin, zum Kassirer Vorkorff, zum Hauptverwalter Beher-Berlin wiedergewählt. Als Ort der nächsten Generalversammlung wurde Dresden bestimmt.

Endlich wurden eine Reihe weiterer Anträge und Beschwerden erledigt. Ein Gesuch von sechs Düsseldorfer Mitgliedern um Rückerstattung ihrer bei dem Konkurs der dortigen Kollegendruckerei verlorenen Einlagen in Höhe von M 3227 wurde der Konsequenzen wegen abgelehnt. Einem Wiederaufnahmegesuch eines ausgeschlossenen Maschinenmeisters wurde stattgegeben. Das Gesuch der Stereotypen- und Galvanoplastiker um einen Beitrag von M 500 zu den Kosten ihres Kongresses, wird dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen. Aus Anlaß eines Prozeßfalles, für welchen Rechtsschutz bewilligt wurde, gelangte ein Antrag zur Annahme, bei Injurienprozessen aus persönlicher Animosität keinen Rechtsschutz zu gewähren. Eine Reihe weiterer Beschwerden wurde den Anträgen der Beschwerdefunktionäre entsprechend erledigt.

Weitere Anträge betrafen die Pensionierung der Verwaltungsbeamten. Rezhäuser verwies auf die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses, die es als moralische Pflicht der Gewerkschaften aussprechen, ihren Angestellten im Invaliditätsfalle eine angemessene Pension zu gewähren. Diese Pflicht habe der Verband bereits durch die Pensionierung Gärtel's anerkannt. Von Giesecke und Vogenitz wird dagegen der Grundsatz vertreten, daß den Beamten ein anständiges Gehalt gezahlt, die Fürsorge für ihre Person ihnen aber selbst überlassen werde. Die Generalversammlung ist indeß mit Döblin der Meinung, daß diese Frage durch den Beschluß des Gewerkschaftskongresses vorerst gelöst sei und daß man, nachdem Erfahrungen gesammelt, der nächsten Generalversammlung weitere Vorschläge machen werde.

Zuletzt wird eine Reihe von Anträgen, betreffend die Herausgabe eines Rathgebers für Verbandsfunktionäre, Herausgabe von Adressenverzeichnissen, Ausbau der Statistik, Vertretung der Maschinenfeger im Tarifausschuß, erledigt. Eine Anregung, in Zukunft keine besoldeten Gaubeamten in den Tarifausschuß zu wählen, blieb unerledigt, ein Antrag, den an der Sechsmaschine ohne Gehalt Lernenden keine Unterstützung zu gewähren, ihnen aber nach Darlegung ihrer Verhältnisse den Beitrag zu erlassen, wurde dem Vorstande überwiesen. Abgelehnt wurden mehrere Anträge, die Delegationskosten der einzelnen Kreise zu den Tarifausschußberathungen über Lokalzuschläge auf die Verbandsklasse zu übernehmen. Der Vorstand wurde indeß ermächtigt, dies künftig in besonderen Fällen zu thun, sofern es sich um Verbandsmitglieder handelt.

Eine Anregung, dem Wunsche des Gewerkschaftskongresses entsprechend, mit der Gewerkschaft der Buchdrucker Frieden zu schließen, wird von Döblin beantwortet, daß es Sache der Gewerkschaft sei, selbst mit einem derartigen Gesuch an den Verbandsvorstand heranzutreten.

Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die Generalversammlung am Abend des sechsten Tages geschlossen.

Von einer Gruppe Berliner Korrektoren, die nicht als Buchdrucker ausgebildet sind, sondern den verschiedensten, zum Theil auch akademischen Berufen entstammen, lag ein Gesuch um Aufnahme in den Verband in corpore vor. Während von einer Seite die bedingungslose Zurückweisung dieses Gesuches verlangt und andererseits dieser Standpunkt wieder als zünftlerisch bekämpft und für statutarische Zulassung plädiert wird, tritt die Mehrzahl der nachfolgenden Redner für eine Entscheidung von Fall zu Fall ein, wobei die Aufnahme im Einvernehmen zwischen dem Gau- und dem Zentralvorstand erfolgen könne. Eine diesbezügliche Erklärung wird zu Protokoll genommen und damit die Angelegenheit außerhalb des Statuts erledigt.

Abgelehnt wurde ein Antrag Hannover, Mitglieder nach mindestens 300 geleisteten Wochenbeiträgen bei Berufswechsel auf Antrag die fernere Mitgliedschaft gegen Entrichtung der vollen Verbandsbeiträge zu gestatten.

Ueber einen Antrag Düsseldorf auf Aufhebung der Institution der Gauvorstände wurde zur Tagesordnung übergegangen. Abgelehnt wurde weiter eine Reihe von Anträgen, die zum Theil die Zahl der Delegierten einschränken (statt auf 300 auf 400, bzw. 500 Mitglieder einen Delegierten), zum Theil den Gauvorstehern das Stimmrecht auf der Generalversammlung entziehen wollten. Beschlossen wurde auf Antrag des Verbandsvorstandes, daß die Anlage von Kapitalien und verfügbaren Geldern in mündelsicheren Papieren und ersten Hypotheken zu erfolgen habe.

Ueber die zahlreichen zum Unterstützungsreglement gestellten Anträge auf Erhöhung der Unterstützungen wurde, soweit dieselben eine finanzielle Belastung des Verbandes bedeuten, nach einleitenden Erklärungen des Verbandskassirers zur Tagesordnung übergegangen. Abgelehnt, im Hinblick auf die internationalen Gegenseitigkeitsverträge, wurde ein Antrag, die Karenzzeit für Reiseunterstützung von sechs auf zehn Wochen zu erhöhen. Dagegen wurde für Wiedereintretende die Karenzzeit auf 13 Wochen hinaufgerückt.

Bezüglich der Ortsunterstützung, zu welcher einzelne Gaue Zuschüsse leisten, wurde über die Anregung, statistisches Material über diese Zuschußunterstützung zu beschaffen, um letztere eventuell zu zentralisieren, zur Tagesordnung übergegangen. Durch Aussprache erledigt wurde ein Vorstandsantrag, die Ortsunterstützung bei Arbeitslosigkeit durch Einführung oder Aufrechterhaltung der maßgebenden Bestimmungen über Arbeitspreise und Arbeitszeit (Maßregelungsunterstützung) nur dann zu gewähren, wenn zu dem Arbeitsaustritt die vorherige Genehmigung des Gau-, bzw. Verbandsvorstandes eingeholt war.

Neueingeführt wurde dagegen eine Arbeitslosenunterstützung für Mitglieder, die gezwungen aussetzen, um Entlassungen zu verhüten, sobald die Aussetzungsdauer mindestens eine Woche beträgt. Ein weitergehender Antrag Berlin, der den Begriff „gezwungen“ beseitigen und die Möglichkeit der Unterstützung auch solchen Mitgliedern sichern will, die die Aussetzungsdauer zu Besuchstreifen benutzen, wird abgelehnt.

Bezüglich der bei Krankenunterstützung ausgesteuerten Mitglieder wurde beschlossen, diesen Ortsunterstützung erst dann zu gewähren, wenn sie den Nachweis der Arbeitsfähigkeit erbringen. Bei Ortsunterstützung ausgesteuerte Mitglieder können neue Ortsunterstützung erst wieder nach 26wöchiger Beitragsleistung erhalten.

An der Umzugsunterstützung wurde nichts Wesentliches geändert.

Bei den Vorschriften über Krankenunterstützung (vorübergehend Arbeitsunfähiger) wurde ein Vorstandsantrag abgelehnt, wonach Mitglieder dann als ausgesteuert gelten, wenn sie innerhalb drei Jahre zusammen 90 Wochen Unterstützung für Arbeitsunfähige bezogen haben.

Bei den Vorschriften der Invalidenunterstützung (dauernd Arbeitsunfähiger) wurde eine Verkürzung der Karenzzeit für Solche, die nach dem 24. Jahre auslernen und innerhalb des ersten Jahres nach vollendeter Lehrzeit dem Verbandsbeitreten, beschloffen. Wichtig ist folgende, trotz Abrahams seitens des Vorstandes angenommene Bestimmung:

„Zur Invalidenunterstützung berechnete Mitglieder, welche nach 52wöchiger Krankheit als vorübergehend Erwerbsunfähige ausgesteuert und noch erwerbsunfähig sind, treten auf Grund eines neuen ärztlichen Attestes, daß dieselben noch arbeitsunfähig sind, sofort in den Bezug der Invalidenunterstützung.“

Ferner wird unter Anderem beschlossen: „Sobald ein Invalide aus anderweitiger Beschäftigung einen nachweisbaren Verdienst oder Gehalt in der Höhe des ortsüblichen, tariflichen Minimums hat, fällt die Unterstützung fort.“

„In Fällen, wo eine Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit zu vermuten steht oder wo durch den Aufenthalt des Invaliden eine Kontrolle ausgeschlossen ist, kann der Verbandsvorstand eine wiederholte ärztliche Untersuchung fordern. Die Kosten für dieses letztere Attest trägt die Verbandskasse.“

Die Debatte über den „Correspondent“ wurde eingeleitet durch ein Referat Massini's, der über die Verhandlungen des Vierten Deutschen Gewerkschaftskongresses berichtete und besonders die Verhandlung über die Leipziger Kartellangelegenheit und die Buchdruckerdebatte hervorhob. Der Redner erblickt in der Wahl Döblin's zur Generalkommission eine Anerkennung der Thätigkeit des Verbandes, die diesem die schönste Genußthnung nach den Angriffen der letzten Zeit biete. In der Diskussion wird die Haltung des „Correspondent“ gegenüber der sozialdemokratischen Partei von den Delegierten Wenzel, Feuerstein, Hilbenbrand, Dorisch und Krasser getabelt bzw. zum Frieden gemahnt, von Engelbrecht, Siebert, Giesecke, Rosenlehner und Heismann verteidigt. In zweistündiger Rede verteidigte auch Kerschauer seine Redaktionsthätigkeit. Eine von Demuth-Hamburg und sechs Delegierten beantragte Resolution folgenden Wortlauts gelangte gegen 16 Stimmen zur Annahme:

Die Generalversammlung erklärt, daß es ihrer Organisation und deren Organ bzw. Redakteur vollständig fernliegt, der sozialdemokratischen Partei und ihren Bestrebungen zur Hebung der Lage der arbeitenden Klassen irgend welche Schwierigkeiten zu bereiten, verlangt jedoch auch von der genannten Partei und deren Presseorganen, daß diese sich ebenfalls jeder Angriffe auf die Leitung des Verbandes sowie seiner inneren Angelegenheiten enthalten.“

Die Anträge, den Sitz des „Correspondent“ von Leipzig nach Berlin zu verlegen und daselbst eine Verbandsdruckerei zu errichten, wurden beide, ersterer mit 47 gegen 38 Stimmen, letzterer mit allen gegen drei Stimmen abgelehnt. Begründet wurde die Ablehnung der Sitzverlegung damit, daß Leipzig ein historisches Anrecht auf den „Correspondent“ habe, daß man in der Verlegung eine unzeitgemäße Konzession an die sozialdemokratische Partei und eine Bevormundung des Redakteurs erblicken würde und daß der Vorstand selbst an der

Mittel und Wege ausfindig zu machen, um die Durchführung solcher Kämpfe zu ermöglichen.

Ueber alle Streiks und Boykotts, einerlei ob national oder international, sind die betreffenden Leitungen verpflichtet, an den Bundesvorstand laufend und objektiv Bericht zu erstatten und dieser muß wiederum unverzüglich den einzelnen Landesorganisationen berichten, so daß jede Organisation über den Verlauf des Kampfes Klarheit hat und ihrerseits mit allen Kräften helfend eingreifen kann, speziell den Zuzug von Streik- oder Boykottbrechern vom Kampfplatze möglichst fernhält.

Und schließlich erklärt der Kongreß, daß diejenigen Organisationen, welche diesen Leitungen entgegen handeln, keinerlei Unterstützung von der organisierten Transportarbeiterschaft zu erwarten haben.

Diese Resolution fand einstimmige Annahme, ebenso folgender Zusatzantrag:

„Der Bundesvorstand muß Jemanden aus einem anderen Lande in das Kampfgebiet entsenden zwecks unparteiischer Berichterstattung, falls die kämpfenden finanzielle Unterstützung vom Bunde bezw. von dessen Unions verlangen.“

2. Trotzdem auf dem Pariser Kongreß bereits ein Beschluß gefaßt war, demzufolge jedes Mitglied einer dem Bunde angeschlossenen Union ohne erneutes Eintrittsgeld in jede andere dem Bunde angeschlossene Union aufzunehmen sei, war dieser Beschluß nicht überall respektiert, und das veranlaßte die deutschen Delegierten, diesen Antrag nochmals zur Abstimmung zu bringen, der nunmehr gegen drei schwedische Stimmen erneute Annahme fand und zwar mit dem verschärften Zusatz, daß diejenige Organisation, welche diesem Beschluß nunmehr zuwiderhandelt, vom Bunde auszuschließen ist.

3. Der Sekretär muß monatlich den Unions einen hektographierten Bericht über den Stand und Gang des Bundes zusenden, der dann von diesen für ihre Fachzeitschriften nach eigenem Ermessen zu verwenden ist; die Unions haben nach wie vor vierteljährlich dem Sekretär einen Bericht einzusenden.

4. Ueber den deutschen Antrag, den Jahresbeitrag von 4 auf 8 § pro Mitglied zu erhöhen, soll bis zum 1. Dezember d. J. eine Urabstimmung stattfinden.

5. Ein von schwedischer Seite gestellter Antrag, sich auf eine Amtssprache zwecks einfacherer Erledigung der Korrespondenz und der Verhandlungen auf den Kongressen zu einigen, wurde zurückgezogen, nachdem alle anderen Länder sich dagegen erklärt hatten; die Durchführbarkeit dieser Idee wurde allseitig stark bezweifelt, obgleich der Kongreß selbst mehrfach ein eklatantes Beispiel von deren Nützlichkeit zeigte; es wurde in sechs Sprachen gesprochen (schwedisch, dänisch, deutsch, holländisch, englisch und italienisch) und mußte in vier übersetzt werden, was oftmals recht schwierig war und zu Mißverständnissen führte. Man einigte sich schließlich in dem Gedanken, daß die internationalen Sozialistkongresse auch nach dieser Richtung hin bahnbrechend sein würden.

6. Ein von holländischer Seite gestellter Antrag, einen Agitator in Rotterdam auf Bundeskosten anzustellen, wurde ebenfalls zurückgezogen, jedoch wurde die Sache dem Bundesvorstand zur weiteren Erörterung überwiesen.

7. Das Bureau des Bundes bleibt in London und wurde der bisherige Sekretär einstimmig wiedergewählt.

8. Der Vorstand des Bundes besteht außer dem Sekretär, der nach englischem Muster keine Stimme hat, aus sieben Personen, und zwar vertreten drei Eng-

land und Amerika, einer Frankreich und Italien, einer Holland und Belgien, einer Deutschland und Oesterreich und einer Scandinavien.

9. Der nächste Kongreß findet im Juli 1904 in Deutschland statt.

Nachdem im Plenum des Kongresses die große Wichtigkeit und Nothwendigkeit der seemannischen Organisation betont war, wurde auf Veranlassung der deutschen und englischen seemannischen Vertreter eine Spezialkonferenz arrangiert, welche die Aufgabe hatte, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um für das Leben und die Gesundheit der Seeleute einen größeren Schutz zu erzielen und die seemannische Organisation aller Länder zu stärken. Man verständigte sich auf das erstere dahin, daß man in Rücksicht auf die in Paris auf dem internationalen Sozialistkongreß 1900 gefaßten Beschlüsse zunächst abzuwarten habe, inwieweit die Arbeitervertreter in den Parlamenten ihren dort gewordenen Aufgaben gerecht geworden seien, um dann eventuell auf dem Amsterdamer Kongreß 1903 von Neuem Stellung zu dieser Frage nehmen zu können. Dessen ungeachtet empfahl die Konferenz dem Kongreß eine Resolution, in der ausgesprochen wird, daß nach Ansicht des Kongresses die bis jetzt seitens der Regierungen und Parlamente unternommenen Schritte zum Schutze für Leben und Gesundheit der Seeleute nicht genügen und daß gefordert wird, daß die Regierungen aller schiffahrtstreibenden Nationen eine internationale Konferenz einzuberufen haben, um unter Hinzuziehung von seemannischen Vertretern über die Mittel und Wege zu berathen, die nothwendig sind, um den Seeleuten aller Länder den Schutz zu gewähren, der ihnen gebührt. Dieser Beschluß ist in Rücksicht auf den Umstand gefaßt, daß die Rheder und Regierungen immer erklären, daß Maßnahmen zum Schutze der Seeleute, wie solche von den Seeleuten selbst gewünscht werden, nur auf Grund vorheriger internationaler Verständigungen und Abmachungen ergriffen werden könnten.

Weiter beschloß die Konferenz, wenn möglich, im September abermals eine Spezialkonferenz der Seeleute in London zu arrangieren, um Mittel und Wege ausfindig zu machen, wie die praktische Agitation unter den Seeleuten zu betreiben ist. Die Herausgabe eines einheitlichen Manifestes an die Seeleute aller Länder in den verschiedensten Landessprachen wurde als eine absolute Nothwendigkeit erachtet; desgleichen sollen in allen größeren Hafenorten Meetings arrangiert werden, um so überall den Gedanken der Organisation zu pflegen. Ueber alle weiteren Schritte soll die Londoner Konferenz entscheiden.

Die von den Seeleuten gemachten Vorschläge wurden einstimmig im Plenum des Kongresses gutgeheißen.

Gemäß dem Artikel 5 des Statuts des Generalcomités für das Studium der Interessen der Eisenbahnarbeiter soll das Comité der Internationalen Transportarbeiterkonferenz seinen Klassenbericht überliefern und sechs Wochen vor der Konferenz einen Finanzbericht allen angeschlossenen Unions zusenden.

Dies konnte nicht geschehen, weil Hr. Guérard-Paris im letzten Augenblick telegraphierte, daß er dort unabkömmlich sei.

Als Resumé ergibt sich aus den Verhandlungen des Kongresses, daß, je mehr die Vertreter der Arbeiterorganisationen zusammenkommen und über die Verbesserung der Lage der Arbeiter berathen, sie desto mehr zu der Einsicht kommen, daß solche Zusammenkünfte höchst lehrreich und nützlich für das so schwer kämpfende Gesamtproletariat sind.

Hamburg.

A. Störmer.

### Zweiter internationaler Transportarbeiter-Kongreß zu Stockholm.

Während des internationalen Sozialistenkongresses zu London im Jahre 1896 traten auf Anregung einiger englischer und deutscher Delegierten die dort anwesenden Vertreter der Hafnarbeiter und Seeleute zu einer Besprechung zwecks Gründung einer internationalen Vereinigung dieser Arbeiterkategorien zusammen. Im nächsten Jahre wurde diese Vereinigung dann komplet gemacht und 1898 bereits auf Anregung von schwedischer und deutscher Seite zu der heutigen Transportarbeitervereinigung erweitert. Dieselbe hielt dann unmittelbar vor dem internationalen Sozialistenkongreß in Paris 1900 ihren ersten (s. Nr. 39 des „Correspondenzblatt“ vom Jahre 1900) und nunmehr vom 4. bis 7. Juli d. J. im Anschluß zu den schwedischen Transportarbeiterverband in Stockholm ihren zweiten Kongreß ab.

Für Schweden war es der erste internationale Kongreß, der in diesem Lande tagte, und hatte das Stockholmer Arbeiterblatt aus diesem Grunde den Teilnehmern des Kongresses einen warmen Willkommengruß in vier Sprachen gewidmet; außerdem tagte der Kongreß im eigenen Heim der Stockholmer Arbeiter, im sogenannten „Folketshus“, und befanden sich die auswärtigen Delegierten infolge dieser höchst erfreulichen Thatsachen von vornherein in gehobener Stimmung, die durch den ruhigen und ernststen Verlauf der Verhandlungen sowie durch die schrankenlose Gastfreundschaft und die Veranstaltung sinniger Arrangements von Tag zu Tag noch gehoben wurde.

Dem Bunde angeschlossen waren am 1. Juli d. J. 21 Organisationen aus elf Ländern mit rund 116 000 Mitgliedern, davon waren auf dem Kongreß vertreten durch Delegierte sechs Länder (England, Italien, Holland, Deutschland, Dänemark und Schweden), durch Beglaubigungsschreiben Frankreich, Oesterreich und Amerika, während Belgien und Norwegen unvertreten waren, und zwar waren es zumeist finanzielle Schwierigkeiten, welche diese Länder von einer direkten Vertretung abgehalten hatten. Als Gäste waren Mr. Bell und Mr. Jackson aus England anwesend, welche Ersterer die Eisenbahnarbeiter und Letzterer die Straßenbahnarbeiter repräsentierte, so daß im Ganzen 20 Delegierte sich an den Verhandlungen beteiligten, die rund 207 000 organisierte Transportarbeiter vertraten.

Der Bericht des Sekretärs (von 1900 bis 1902) ergab nun unter Anderem Folgendes:

Seit dem letzten Kongreß in Paris ist in Frankreich ein Zentralverband der Hafnarbeiter in's Leben gerufen und ist man von Havre aus jetzt damit beschäftigt, auch die Seeleute zu zentralisieren (diese französischen Zentralorganisationen unterscheiden sich aber von den deutschen ganz wesentlich, indem sie nur als „lose Vereinigungen“ bezeichnet werden können, weil die Zentralleitung alljährlich den Ort und die Personen wechselt, um die Selbstständigkeit der Organisationen an den einzelnen Orten nicht allzusehr zu hindern). Nach diesem französischen Muster sind auch in Italien in neuester Zeit die Hafnarbeiter und Seeleute zentralisiert. In Holland sind Bestrebungen im Gange, welche eine Zentralisation der Transportarbeiter nach schwedischem Muster bezwecken, jedoch wird diese Vereinigung durch die Zersplitterung der holländischen Arbeiter in Anarchisten und Sozialisten noch sehr gehemmt. An 230 Transportarbeiterorganisationen in den Vereinigten Staaten ist ein Zirkular seitens des Sekretärs zwecks Anschlusses an den internationalen Bund gesandt, das in Ver-

bindung mit Ben Tillet's Delegation zu dem dortigen Gewerkschaftskongreß schon einige Erfolge erzielt hat. In Neu-Seeland und Australien ist Tom Mann zur Zeit bestrebt, die diesbezüglichen Organisationen für den internationalen Bund zu gewinnen; allerdings erschwert die dortige conciliation and arbitration act (Schlichtung der Streitigkeiten durch Schiedsgerichte) den Anschluß.

Streiks und Boykotts, die den Bund seit dem Pariser Kongreß beschäftigt haben, fanden in Antwerpen und Dänemark statt und sind beide zu Ungunsten der Arbeiter verlaufen, weil an beiden Stellen die Behörden Partei nahmen für die Unternehmer und Letztere genügend Streikbrecher fanden, um ihre Betriebe gangfähig zu erhalten; die angeschlossenen Organisationen fanden nach beiden Stellen finanziell: Hilfe; zur Zeit des Kongresses befanden sich die Hafnarbeiter in Gibraltar im Streik.

Der von Amsterdam aus geplante Boykott der englischen Schiffe ist von den englischen Mitgliedern des Bundesvorstandes abgelehnt, im Interesse der Aufrechterhaltung des Bundes und nicht aus Patriotismus, wie das Boykottcomité irrtümlich angenommen hat.

Die auf dem internationalen Sozialistenkongreß zu Paris gefasste Resolution betr. die Forderungen der Transportarbeiter (siehe „Correspondenzblatt“ Nr. 42, 10. Jahrg.) ist mit Hilfe des internationalen Sekretariats zu Brüssel an die parlamentarischen Vertretungen der Sozialisten aller Länder versandt und sind die betreffenden Abgeordneten in dieser Richtung in den Parlamenten bereits thätig gewesen, wie die Delegierten Cabrini-Italien und Bell-England persönlich versicherten; in England ist es gelungen, mit Hilfe der irischen Abgeordneten die Hafnarbeiter unter der Factory Acts (Fabrikgesetzgebung) zu bringen, infolgedessen sie für Unfälle entschädigt werden; die Seeleute bleiben allerdings nach wie vor hiervon ausgeschlossen, weil die Macht der Rheder zur Zeit auch in England noch eine allgewaltige ist.

Der Bericht erzielte allseitige Befriedigung, nur soll derselbe in Zukunft sechs Wochen vor dem Statutenkongreß finden des Kongresses allen angeschlossenen Unions vom Sekretär zugesandt werden, was diesmal nicht geschehen war; dem Sekretär, der einen Wochenlohn von £ 50 bezieht, sowie dem Gesamtvorstande wurde für deren Thätigkeit einstimmig Decharge erteilt. Außer diesem Bericht umfaßte die Tagesordnung elf Punkte, die unter Anderen zu folgenden Beschlüssen führten:

1. Nachdem die Frage, wie Streiks und Boykotts in Zukunft seitens des Bundes zu handhaben seien, im Plenum des Längeren diskutiert war, wurde die Sache einer fünfgliedriger Kommission überwiesen, die alsdann dem Plenum folgende Resolution unterbreitete:

„Der Kongreß erkennt an, daß Streik und Boykott wichtige Waffen im wirtschaftlichen Kampfe der Arbeiter aller Länder sind, jedoch ist der Kongreß der Auffassung, daß bei Erörterung der Frage, ob diese Waffen national oder international zur Anwendung gebracht werden sollen, die größtmögliche Vorsicht und Berücksichtigung aller einschlägigen Fragen eine absolute Notwendigkeit ist.“

Weiter erklärt der Kongreß, daß in dem Moment, wo eine Organisation voraussieht, daß sie bei der Durchführung von Streiks und Boykotts an die internationale Hilfe zu appellieren gezwungen ist, diese Organisation verpflichtet ist, sich vor Proklamierung derartiger Kämpfe durch den Bundesvorstand mit den dem Bunde angeschlossenen Unions in's Einvernehmen zu setzen. Gemeinjam mit diesen sind dann die

**Skandinavische Gewerkschaftskongresse.**

Der norwegische Klempnerverband hielt vom 18. bis 20. Mai seine zweite Generalversammlung ab. Ein Antrag auf Anschluß an die von der Landesorganisation der norwegischen Gewerkschaften betriebene gemeinschaftliche Agitation für alle Gewerke wurde einstimmig angenommen und die Kosten der Verbandskasse auferlegt. Der Verbandsbeitrag wurde von 15 auf 20 Dore pro Woche und Mitglied erhöht. Die Unterstützung reisender Mitglieder wurde von Kr. 3 auf Kr. 4 erhöht. Die Unterstützungs-kassen der Zweigvereine wurden als obligatorische dem Verbandsorganisation angegeschlossen. Ein Antrag auf Eintritt in die Landesorganisation wurde bis zur nächsten Generalversammlung vertagt. Diese wird 1904 in Trondheim abgehalten.

Der norwegische Bäckerverband eröffnete am Juni in Kristiansand seinen zehnten Kongress. Dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen: Die Mitgliederzahl beträgt circa 600. Der Geschäftsführer hat eine nicht gerade kleine Arbeit hinter sich. Er hat 4326 Postsendungen zu expedieren gehabt, außer dem Verbandsorgan, das in 44 Nummern mit einer Auflage von 1000 Exemplaren verbreitet worden ist. 52 Klagen auf Grund des Bäckereigesetzes sind zu führen gewesen, die den verurteilten Meistern Kr. 767 an Strafgebern gekostet haben. Die Agitation hat dem Verbandsorganisation Kr. 844,68 gekostet, die Arbeitslosenunterstützung Kr. 4063. Die Verdrigungskasse hat eine Summe von Kr. 2450 ausgezahlt. Das Arbeitsnachweisbureau wurde 1901 errichtet, und sind von Christiania aus bisher 140 feste Anstellungen besetzt worden. Das Verbandsvermögen beträgt gegenwärtig Kr. 12 587,08.

An der Generalversammlung nahmen 33 Delegierte aus 26 Zweigvereinen Theil.

In einer Resolution wurde der Verbandsvorstand beauftragt, den Zweigvereinen bei der Errichtung genossenschaftlicher Bäckereien behülflich zu sein. Mit Bezug auf die Stellung der Verbandsmitglieder den Unorganisierten gegenüber wurde eine Resolution angenommen, worin die Mitglieder zur regen Agitation aufgefordert werden, von einem gesellschaftlichen Verkehr mit denselben ist jedoch abzusehen. Das Verbandsorgan soll fortan monatlich einmal erscheinen. Ein Antrag auf Austritt aus der Landesorganisation wurde gegen fünf Stimmen abgelehnt. Die Zweigvereine, die noch nicht an die sozialdemokratische Arbeiterpartei angeschlossen sind, haben diesen Anschluß baldigt zu vollziehen. Die Arbeitslosenunterstützung wird fortan für 70 Tage im Jahre gewährt, anstatt, wie bisher, nur für 50 Tage. Das Budget für kommendes Jahr wurde auf Kr. 6240 festgesetzt. Gegen die Veränderung des Bäckereigesetzes in dem von den Meistern gewünschten Sinne wurde energisch protestirt. Der nächste Kongress findet 1904 in Christiania statt.

Der schwedische Reichs-Telephon- und Telegraphenarbeiterverband hielt am 18. Mai seinen zweiten Kongress ab. Sechs Delegierte aus fünf Zweigvereinen waren erschienen. Die Mitgliederzahl hat sich um 193 erhöht. Ferner wurde beschlossen, eine Arbeitslosenunterstützung zu gewähren. Ein diesbezügliches Regulativ wurde ausgearbeitet. Die Frage des Anschlusses an die sozialdemokratische Arbeiterpartei soll durch eine Urabstimmung entschieden werden. Der nächste Kongress wird 1903 in Stockholm abgehalten.

Das vereinigte Wagen- und Stallpersonal der schwedischen Staatsbahnen hielt seine diesjährige Jahresversammlung in Stockholm ab. Wichtigere Beschlüsse sind nicht zu verzeichnen. Die nächste

Jahresversammlung soll zwei Tage vor dem Verbandskongress 1903 in Gothenburg abgehalten werden.

Der dänische Klempnerverband hielt Pfingsten in Randers seinen vierten Kongress ab. Der Geschäftsführer, Genosse Depencu, erstattete den Geschäftsbericht für die beiden letzten Jahre. In fünf Städten ist es gelungen, die Lage der Berufsangehörigen zu verbessern trotz der schiefen Konjunkturen, und nur in einem Fall kam es zum Streik, der jedoch nach vier Wochen beendet wurde. Die Verbandsentnahmen beliefen sich auf Kr. 2799,79, denen eine Ausgabe von Kr. 2610,33 gegenüberstand. Die Einnahmen zum Streifonds betragen Kr. 2183,13, die Ausgaben Kr. 741,90.

Unter den behandelten Fragen seien zu nennen: Erhöhung des Beitrages auf 15 Dore pro Mitglied und Woche sowie Errichtung eines Arbeitslosenunterstützungs-fonds. Beschlossen wurde, eine Kommission einzusetzen, die nähere Erhebungen vornehmen soll und diesbezügliche Vorschläge auszuarbeiten hat, welche dann den Mitgliedern zur Urabstimmung unterbreitet werden sollen. Die Frage, ob man aus der Landesorganisation austreten solle, wurde eifrig debattiert. Der Geschäftsführer macht auf den Umstand aufmerksam, daß, wenn man 1898/99 nicht der Landesorganisation angehört hätte, der Verband längst aufgehört hätte zu existieren. Einstimmig wurde beschlossen, jedem Gedanken auf einen Austritt entgegenzuarbeiten.

Arbeitslose Mitglieder, die auf Reisen gehen, zahlen fortan nur 10 Dore Beitrag pro Woche. Der nächste Kongress soll 1904 in Horsens abgehalten werden.

Der dänische Karetmacherverband hielt zu Pfingsten in Vejle seinen fünften Kongress ab. Von Beschlüssen sind zu nennen: Festsetzung des wöchentlichen Beitrages auf 25 Dore und Befreiung des Systems mit halb bezahlenden Mitgliedern. Die Unterstützung bei Streiks wurde auf Kr. 10 pro Woche sowie eine Zulage von Kr. 1 für jedes Kind bei verheirateten Mitgliedern festgesetzt. Ferner soll verheirateten Mitgliedern eine Umzugsunterstützung gewährt werden, wenn sie von einem Ort zu einem anderen Orte ziehen, und zwar das Eisenbahnbillet dritter Klasse für die ganze Familie sowie Fracht für Möbel usw. Die Unterstützung wird an dem neuen Wohnorte ausbezahlt. Die Höhe der Reiseunterstützung wurde auf bis Kr. 35 innerhalb eines Kalenderjahres festgesetzt. Das Gehalt des nur zum Theil besoldeten Geschäftsführers wurde auf Kr. 300 pro Jahr festgesetzt. Der nächste Kongress findet 1904 in Randers statt.

Der Verband der dänischen Arbeitsleute (angelernte Arbeiter) hielt Mitte Juni seinen diesjährigen Kongress ab. Dieser Verband ist die größte Gewerkschaftsorganisation in Dänemark und zählt zur Zeit 22 729 Mitglieder. Der Vorstand legte dem Kongresse ausführliches statistisches Material vor, woraus zur Genüge hervorgeht, welchen enormen Einfluß der Verband auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeitsleute Dänemarks ausübt. Aus dem Geschäftsbericht ist hervorzuhellen, daß der Vorstand 500 kollektive Arbeitsverträge mit den Arbeitgebern der verschiedensten Orte und Branchen geschlossen. An Streikunterstützung sind insgesamt Kr. 183 372 während der zweijährigen Berichtsperiode ausgezahlt worden, und zwar an 4349 Streikende. An dem Kongress nahmen 189 Delegierte Theil sowie je ein Repräsentant für die beiden Bruderorganisationen in Schweden resp. Norwegen.

Lebhafte Debatten rief die Frage über die künftige Stellung des Verbandes zu der Landesorganisation (sambirkende Fagforbund) hervor. Eine Reihe An-

träge lag vor, theils den Austritt befürwortend, theils eine solche Abänderung der Statuten der Landesorganisation, die dem Verbands einen größeren Einfluß sichert. Die Veranlassung hierzu gab die Haltung des samb. Jagforbund bei dem letzten Transportarbeiterstreik, durch welche mehrere Sektionen des Verbandes, darunter die Hafnarbeiter, hineingezogen wurden. Beschlossen wurde, in dem samb. Jagforbund ein Repräsentationssystem nach Maßgabe der Mitgliederzahl einzuführen zu versuchen, welches um so mehr gerechtfertigt erscheint, als die Beitragsleistung auf dieser Basis geschieht.

In Sachen der Genossenschaftsmargarinefabrik in Svendborg, welche Eigenthum des Verbandes ist, wurde beschlossen, eine umfangreiche Agitation für die Fabrikare der Fabrik in die Wege zu leiten und der Vorstand ermächtigt, wenn es nothwendig sein sollte, das Betriebskapital zu erhöhen.

Der Kassenbericht des Verbandes balanziert mit Kr. 512 000. Die Streitunterstützung wurde auf Kr. 11 für vollzahlende verheirathete Mitglieder und Kr. 10 für unverheirathete festgesetzt. Halbzahlende Mitglieder erhalten die Hälfte von diesem in der ersten Klasse mit einer Mitgliedschaft über drei Jahre. Verheirathete Mitglieder, die über ein Jahr Mitglied waren, erhalten Kr. 10 pro Woche, unverheirathete in derselben Klasse Kr. 9. Bei einer Mitgliedschaft unter einem Jahr, aber nicht unter drei Monaten, werden Kr. 8 gewährt. Außerdem erhalten verheirathete Mitglieder in allen Klassen Kr. 1 pro Woche für jedes Kind. Sind mehr als drei Kinder vorhanden, nur 50 Oere für die übrigen.

Zur Behandlung und Ausarbeitung von Vorschlägen resp. Material sammeln über die Arbeitslosigkeit und Einführung einer Arbeitslosenunterstützung wurde eine elfgliedrige Kommission eingesetzt. Die Agitation wurde dem Vorstand überlassen.

Der dänische Bäckerverband hielt am 19. bis 21. Juni seinen fünften Kongreß ab. Das Verbandsvermögen beträgt zur Zeit zirka Kr. 10 000. Es wurde in der Genossenschaftsfrage beschlossen, die Errichtung von Genossenschaftsbäckereien nur dann von Verbandswegen zu unterstützen, wenn sämtliche Gründer Sozialdemokraten sind. Es wurde noch eine ganze Reihe interner Beschlüsse gefaßt, die jedoch an dieser Stelle weniger von Interesse sind.

Der 11. Kongreß des norwegischen Eisen- und Metallarbeiterverbandes wurde am 20. Juni in Kristiania abgehalten. Dem Geschäftsbericht entnehmen wir Folgendes: Der Verband steht mit den Bruderverbänden in Dänemark, Schweden und Deutschland im Gegenseitigkeitsverhältniß zwecks gegenseitiger Unterstützung und Aufnahme reisender Mitglieder. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1902 2879. An Streitunterstützung wurden in den Jahren 1900 Kr. 4985,20, 1901 Kr. 3811 verausgabt. An Arbeitslosenunterstützung in denselben Jahren Kr. 3382,20 resp. Kr. 5518,50 ausbezahlt. Für Konflikte in anderen Verufen wurden in derselben Zeit Kr. 2498,67 ausbezahlt. Im Uebrigen erfreut sich der Verband seit 1900 eines steten Aufschwunges, der für die Zukunft das Beste verspricht.

Von den verhandelten Fragen seien hier die wichtigsten genannt. Zunächst die Stellung der Landesorganisation gegenüber. Beschlossen wurde, der Beschluß über eventuellen Anschluß an die Landesorganisation der norwegischen Gewerkschaften sei bis zum nächsten Kongreß zu verschieben. Die Statuten der Landesorganisation sollen bis dahin in den Zweigvereinen genügend diskutiert werden. Die Errichtung einer Unterstützungsstelle für die Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder wurde mit 42 gegen 22 Stimmen angenommen. Mit Bezug auf die

norwegische Arbeiterschutz- und die Kranken- und Unfallgesetzgebung wurden zwei Resolutionen angenommen, welche die Stellung der organisierten Metallarbeiter zu diesen Gesetzen präzisieren. Dem Hauptvorstand wurde ein Auftrag gegeben, den Verband auf dem internationalen Arbeiterkongreß in Amsterdam 1903 vertreten zu lassen. Zum Geschäftsführer wurde Genosse M. Ornestad wiedergewählt.

Der schwedische Brauerverband hielt Mitte Juni im Stockholmer Volkshaus seinen ersten Kongreß ab. Erschienen waren außer dem Verbandsvorstand 34 Delegierte sowie der Vertrauensmann der dänischen Bruderorganisation. Dem Geschäftsbericht des Vorstandes entnehmen wir Folgendes: Der Verband wurde 1899 gegründet mit 10 Zweigvereinen; seitdem sind sechs neue Zweigvereine hinzugekommen und zählt der Verband zur Zeit 1685 Mitglieder. Für Agitation sind Kr. 708,85 verausgabt worden. Der Baarbestand der Verbandskasse betrug am 1. März dieses Jahres Kr. 1636,96. Aus den Verhandlungen des Kongresses ist mitzutheilen: Ein Antrag des Verbandsvorstandes, Anschluß an die Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften, wurde nach lebhafter Debatte abgelehnt, jedoch mit dem Hinweis auf die Nothwendigkeit eines Anschlusses für späterhin. Der Beitrag, den die Zweigvereine an die Verbandskasse abzuführen haben, wurde auf 75 Oere für männliche und 50 Oere für weibliche Mitglieder pro Quartal festgesetzt. Das Eintrittsgeld beträgt 50 resp. 25 Oere. Die Streitunterstützung soll für die Folge Kr. 10 für männliche und Kr. 8 für weibliche Mitglieder pro Woche betragen; außerdem erhalten die Verheiratheten einen Zuschlag von 50 Oere für jedes Kind. Das Gehalt des Vertrauensmannes wurde auf Kr. 1600 pro Jahr festgesetzt. In der Frage bezüglich einer Pension an alte Mitglieder, wurde beschlossen, dieselbe den Zweigvereinen zur Diskussion zu unterbreiten sowie eine Kommission einzusetzen, die zum nächsten Kongreß mit definitiven Vorschlägen kommen soll. Für die Agitation soll ein einmaliger Extrabeitrag von 50 resp. 25 Oere erhoben werden. Ein Antrag auf Einführung gleicher Zweigvereinsstatuten wurde angenommen. Die Fachzeitung soll mindestens zweimal jährlich erscheinen. Ein Antrag auf Errichtung eines Verbandsarbeitsnachweises wurde abgelehnt. Mit Bezug auf Lohnbewegungen wurde beschlossen, daß die Zweigvereine mindestens zwei Monate vor der Kündigung des geltenden Tarifs dem Verbandsvorstande hiervon Mittheilung zu machen haben. Zum Eintreten in die Lohnbewegung ist die Genehmigung des Hauptvorstandes erforderlich. Der nächste Kongreß findet 1905 in Gothenburg statt.

Der dritte Kongreß des schwedischen Transportarbeiterverbandes wurde am 30. Juni im Stockholmer Volkshause eröffnet. In der Begrüßungsrede hob Genosse Charles Lindley hervor, daß es dem Verbands in nicht geringem Maße gelungen ist, die Lage der Transportarbeiter Schwedens in materieller Beziehung zu heben, aber auch nicht minder in moralischer Beziehung. Die Transportarbeiter galten im Allgemeinen für den Abscham der Gesellschaft; dies sei jetzt nicht mehr der Fall, dank der gegenwärtigen Thätigkeit der Organisation. Erschienen sind 65 Delegierte, die 55 Zahlstellen vertreten, sowie der Verbandsvorstand. Für Agitation sind Kr. 4767,16 in den zwei Jahren verausgabt worden. Die Einnahmen und Ausgaben balanzieren im Jahre 1900 mit Kr. 43 671,75 und im Jahre 1901 mit Kr. 43 610,92. Die Aktiva des Verbandes betragen am 31. März 1902 Kr. 28 006,45. Der Geschäftsbericht wurde einstimmig angenommen. Beschlossen wurde, die Zweigvereine zur pünktlichen Abrechnung anzuhalten und die Säumigen mit Aus-

selben Art und mit ähnlicher Ausbildung von *M* 433 auf *M* 333 bezw. 300 erniedrigt und es dadurch den Vertrauensärzten der Landesversicherungsanstalt leicht gemacht wurde, zu begutachten, daß sie noch sehr wohl den Mindestverdienst erreichen könnten.

In dieser selben Weise, durch Zusammenlegung qualifizierter, hoch gelohnter Arbeiterklassen mit den ungelerten, niedrig gelohnten Arbeitern, den Jahreslohn der gelernten Arbeiter auf den Durchschnittslohn der ungelerten und ungelerten Arbeiter herabzudrücken und dadurch den Mindestverdienst zu verringern, sind bisher die Breslauer Landesversicherungsanstalt und das Oppelner Schiedsgericht auch bei gelernten Hüttenarbeitern verfahren; auch Walzer und Puddler, Forner usw., gelernte Leute, die *M* 1500 bis 1800 jährlich verdienen, wurden auf einen „Durchschnittsverdienst der Berg- und Hüttenarbeiter von *M* 900“, der in feiner Weise begründet war, geschägt.

Man hätte sie nicht abweisen können, wenn man ihnen den Lohn ihrer Klasse angerechnet und darnach den Mindestlohn berechnet hätte. Jüngst wagte es die Breslauer Versicherungsanstalt sogar bei einem Oberhäuer — Oberhäuer verdienen *M* 1800 bis 2400 — „festzustellen“, daß Arbeiter seiner Art *M* 900 jährlich verdienen. In diesem Falle hatte zwar die Berufung den Erfolg, daß dem inbaliden Oberhäuer vom Schiedsgericht die Invalidenrente zugesprochen wurde; allein dieser Einzelfall ist von geringer Bedeutung, in betreff der großen Zahl der Häuer war nichts gebessert.

Eine Besserung scheint erst seit Kurzem anzufangen; sie kommt vom Reichsversicherungsamt und ist veranlaßt vom Beuthener Arbeiterssekretariat. Es ist offenbar infolge der vielen Rekurse, die in Invalidenrentensachen aus dem oberschlesischen Industriebezirk kamen, und fast ausnahmslos die Verletzung des § 5 Abs. 4 F.-B.-G. und die Thatsache rügten, daß die Feststellung der Löhne und Mindestlöhne unrichtig, unbegründet, unkontrollierbar seien, beim Reichsversicherungsamt die besondere Aufmerksamkeit auf die oberschlesischen Invalidenrentensachen gelenkt worden.

Uns liegen zunächst drei im Mai und Juni d. J. ergangene Reichsversicherungsamts-Entscheidungen vor, die dies erkennen lassen. Am bezeichnendsten für die Sachlage und deren bevorstehende Aenderung ist die in der Invalidenrentensache des früheren Häuers August Gutman in Beuthen in Oberschlesien abgegebene Entscheidung. Wir entnehmen ihr folgende Sätze:

„Der Hauptstreit dreht sich im vorliegenden Falle, wie meist in den schlesischen Invalidenrentensachen, in denen es sich um die Erwerbsunfähigkeit der hochgelohnten Industriearbeiter handelt, um die Bemessung des Normalverdienstes. Die Beklagte hat angenommen, daß letzterer *M* 900 betrage. Dagegen hat der Kläger mit der Behauptung angeknüpft, daß jener Verdienst für ihn mindestens auf *M* 1300 sich belaufe. Das Schiedsgericht hat den bei ihm für derartige Sachen üblichen formularmäßigen Vermerk über den Normalverdienst zu den Akten genommen und hat sich gegenüber dem Angriff des Klägers in seiner gleichfalls formularmäßigen Urtheilsbegründung mit der Wendung abgefunden, daß „nach den von dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts allgemein angestellten Ermittlungen — dahinter ist, wie üblich, auf den Formularvermerk über den Normalverdienst verwiesen — körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art, wie der Kläger, mit ähnlicher Ausbildung, in derselben Gegend, *M* 1000 jährlich durch Arbeit zu verdienen pflegen.“ Eine solche Begründung kann nicht als ausreichend bezeichnet werden, da sie in rechtlicher wie tatsächlicher Beziehung eine Nachprüfung seitens

des Revisionsgerichts auf ihre Richtigkeit hin nicht zuläßt. Gerade die Frage nach dem Normalverdienst gehört zu den schwierigsten des Invalidenversicherungsgesetzes und sie muß deshalb, zumal wenn sie ausdrücklich zum Gegenstand des Streites gemacht ist, mit Sorgfalt geprüft und in den Entscheidungsgründen erörtert werden. In dieser Beziehung entbehrt also das angefochtene Urtheil der Entscheidungsgründe und es muß daher wegen Verstoßes gegen § 24 der Kaiserlichen Verordnung vom 22. November 1900 aufgehoben werden.“

Ähnlich heißt es in der Invalidenrentensache: Zajonc in der Entscheidung des Reichsversicherungsamts:

„Das Schiedsgericht stützt sich bei der Feststellung der Mindestverdienstgrenze auf die „vom Vorsitzenden des Schiedsgerichts allgemein angestellten Ermittlungen“. Wie diese Ermittlungen zu Stande gekommen sind, worin sie bestehen, welche Thatsachen den Ermittlungen zu Grunde liegen, ist aus den Akten nicht zur Genüge ersichtlich; ebensowenig ist aus den Gründen der angefochtenen Entscheidung zu ersehen, weshalb dem Ergebnis dieser Ermittlungen vor den anderen Feststellungen der unteren Verwaltungsbehörde und der Versicherungsanstalt der Vorzug gegeben ist. Eine Nachprüfung, ob das Schiedsgericht bei seiner Feststellung die in den Revisionsentscheidungen 870, 904 und 905 (Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamtes 1901 Seite 186, 428 und 429) aufgestellten Gesichtspunkte gebührend berücksichtigt hat, ist daher nicht möglich. Hiernach mußte das angefochtene Schiedsgerichtsurtheil wegen eines Verstoßes gegen § 5 Abs. 4 des Invalidenversicherungsgesetzes und wider den klaren Inhalt der Akten aufgehoben und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung zurückverwiesen werden.“

In der dritten Sache, der Sache Kamella, heißt es:

„Mit Recht rügt der Kläger eine unzureichende Aufklärung des Sachverhalts hinsichtlich der für ihn festzusetzenden Mindestverdienstgrenze und bezeichnet es namentlich als unerheblich, wenn das Schiedsgericht zum Erweise seiner Annahme, daß der Jahresarbeitsverdienst für den Kläger mit *M* 800 festzusetzen sei, auf eine Auskunft der Schlesischen Aktiengesellschaft für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb verweist, welche angeblich in einer Rentensache des Inbaliden Franz Grifa erteilt worden ist. Es muß dem Kläger darin beigetreten werden, daß eine solche allgemeine Verweisung auf eine in anderen Akten erfolgte Feststellung keine geeignete Grundlage für eine richterliche Urtheilfindung abgibt, wenigstens so lange nicht, als nicht durch Vorlegung der entsprechenden Akten jene Auskunft selbst und die daran geknüpften Erwägungen ausdrücklich zum Gegenstande der Verhandlung und Beurteilung in dem vorliegenden Rechtsstreite gemacht worden sind. Abgesehen davon, daß dies vorliegendenfalls ausweislich der Akten nicht geschehen ist, hatre alsdann der Kläger auch einen Anspruch auf zuvorige Mittheilung dieses Theiles des für seine Rentensache erheblichen Streitstoffes gehabt, damit ihm so Gelegenheit gegeben wurde, seine Gegenausführungen zu machen und zu begründen. Auch dies ist vom Schiedsgericht unterlassen worden.“

Es kommt dazu, daß die bei den Akten befindliche Auskunft des Amtsvorstehers zu Reudel vom 31. Juli 1901 den durchschnittlichen Jahresverdienst eines normalen Arbeiters von derselben Art wie der Kläger, ausdrücklich auf *M* 1080 angiebt, damit also der vom Kläger selbst behaupteten Summe (nämlich *M* 1125) erheblich näher kommt, als der vom Schiedsgericht als zutreffend erachteten (nämlich *M* 800). Da aber diese amtliche Auskunft im Urtheil des

schluß aus dem Verband zu bestrafen. Um der Extrabeitragsenthebung aus dem Wege zu gehen, wurde beschlossen, einen solchen in den Sommermonaten 1903 in der Höhe von 25 Tere pro Mitglied und Woche während 16 Wochen zu erheben, um hiervon einen Fonds zu gründen. Ein Antrag auf Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung wurde abgelehnt. Von der Beitragspflicht entbunden sind für die Folge Mitglieder, die in einem genehmigten Konflikt stehen, so lange dieser dauert, ebenso Mitglieder, welche ihrer Wehrpflicht genügen. Zum nächsten nationalen und internationalen Kongresse soll der Verbandsvorstand Erhebungen über die Nacharbeit im Transportarbeiterfach vornehmen. Das Fachorgan „Transportarbeiter“ soll für die Folge nur einmal vierteljährlich erscheinen, anstatt wie bisher sechs mal jährlich, indem der Kongreß der Ansicht war, daß die sozialdemokratische Presse zum großen Theil das Fachorgan ersetzen kann. Mitglieder anderer Verbände, die mindestens ein Jahr in diesen Mitglied waren, können dem Verbandsvorstand für die Folge gegen Entrichtung des Unterschiedes in dem Eintrittsgeld, wenn dies im Transportarbeiterverband höher sein sollte, frei beitreten, sofern sie ihren Verpflichtungen dem früheren Verbandsverband gegenüber nachgekommen sind. Bedingung ist jedoch, daß den Mitgliedern des Verbandes dieselbe Vergünstigung in dem betreffenden Verband gewährt wird. Zur Agitation unter den Seeleuten und Dampfschiffsheizern wurde eine Summe von Mk. 2000 bestimmt. Es soll versucht werden, für diese Berufe selbstständige Verbände zu gründen. Ein Antrag auf Austritt aus der Landesorganisation wurde abgelehnt. Das Jahresgehalt des Vertrauensmannes wurde von Mk. 1500 auf Mk. 1800 erhöht. Der Sitz des Verbandes bleibt fortan in Stockholm. Zum Vertrauensmann wurde Chr. Lindley wiedergewählt. Der nächste Kongreß findet 1904 in Malmö statt.

Erik Brunte.

## Arbeiterversicherung.

### Die oberschlesischen Berginvaliden und ihre Invalidenrenten.

Schon mehrfach ist in unserer Presse darauf hingewiesen, daß die Landesversicherungsanstalt Schlesien und mit dieser zusammen das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Oppeln den oberschlesischen Bergleuten, die Invalidenrente begehren, große Schwierigkeiten machen. Dieser Zustand scheint gerade jetzt akut zu sein; eine ganze Reihe Rentenanträge, die für oberschlesische Berginvaliden vom Beuthener Arbeitersekretariat vor das Oppelner Schiedsgericht und vor das Reichsversicherungsamt gebracht wurden, zeigen nach ihrer neuerdings erfolgten Behandlung durch das Reichsversicherungsamt, daß es mit den Schwierigkeiten, die man den Invaliden macht, zu Ende geht.

Vielfach sind zweifellos die Invalidenrentenanträge der oberschlesischen Berginvaliden nicht unbedenklich. Der „bergfertige“ Bergarbeiter von meist einigen fünfzig oder sechszig Jahren hat eben noch als Kohlenhauer pro Schicht Mk. 4,50 oder mehr verdient, im Jahre über Mk. 1800, ist in der fünften Lohnklasse versichert gewesen und will nun plötzlich völlig und dauernd erwerbsunfähig sein und beantragt die Rente (z. Markow — von den Marken). Man kann es auf den ersten Blick der Landesversicherungsanstalt nicht verargen, wenn sie sich gegen die Anträge solcher bergfertiger Anwärter ablehnend verhält. Sie berücksichtigt indeß bei dieser Ablehnung zweierlei nicht: erstens die Tatsache, daß die alten und ausgedienten Hauer nur deshalb in ihren alten

Tagen noch verhältnismäßig viel verdienen, weil das bei ihrer Jahrzehnte langen Uebung möglich ist, die so groß ist, daß es in den letzten Jahren ihrer Arbeit weniger auf die Arbeitsfähigkeit als auf die Uebung ankommt. Es können deshalb verhältnismäßig sehr geschwächte Hauer ihre Arbeit noch Jahre lang verrichten und den üblichen Hauerlohn verdienen. Der Uebergang zu anderen Arbeiten ist für solche Leute, die meist ihre ganze Lebenszeit vom 14. oder 16. Lebensjahre ab in der Grube zugebracht haben, äußerst schwierig. Andere Arbeiten als Bergarbeit haben sie meist ihr ganzes Leben lang nicht verrichtet, zumal da die Landarbeit der früheren Bergleute, die jetzt noch im Erzgebirge und im südlichen Kohlenbezirk vorkommt, auf den Gruben des Industriebezirks für die Arbeiter ausgestorben ist.

Es ist also nicht richtig, daß die oberschlesischen Berginvaliden, wenn sie knappschaftlich invalidifiziert sind, noch kräftig genug seien, um alle möglichen Arbeiten verrichten zu können, wie die Landesversicherungsanstalt Schlesien, die darin von einigen Ärzten des Industriebezirks unterstützt wird, die die rentenbegehrenden Arbeiter untersuchen, annimmt und regelmäßig in ihren ablehnenden Bescheiden zum Ausdruck bringt.

Zusufondere aber ist es nicht richtig, sondern geradezu gefehlwidrig — und als das ist es seit einiger Zeit auch von der höchsten Instanz, vom Reichsversicherungsamt, festgestellt worden — daß die Landesversicherungsanstalt Schlesien und mit ihr das Oppelner Schiedsgericht die übliche Ablehnung der Rentenanträge der oberschlesischen Berginvaliden mit einer auffallenden Behandlung der vorliegenden Thatfachen verbanden bzw. aus dieser Thatfachenbehandlung ihre Begründung machten.

Das geschah auf folgende Weise. Statt die Hauer als eine besondere Arbeiterklasse aufzufassen, dieser Klasse den von ihr nach statistischen Ermittlungen berechneten Jahresarbeitsverdienst — zur Zeit Mk. 1300 — nach der bekannten Volk'schen Statistik der oberschlesischen Berg- und Hüttenwerke, die jährlich ausgegeben wird — und nach diesem Jahresverdienst gesunder Hauer den Mindestverdienst — Mk. 433 — anzurechnen, wurden die Hauer mit den übrigen Bergarbeitern, insbesondere auch mit den ungelerten, in eine große Klasse der oberschlesischen Kohlenbergarbeiter zusammengeworfen und für diese Klasse wurde ein Jahreslohn von Mk. 900 „festgestellt“; ob es ermittelt war, darüber verrieth die Landesversicherungsanstalt nichts, vor Allem nichts an die Rentenbewerber, die doch sicherlich ein großes Interesse daran hatten, zu wissen, wie die Zahl 900 zu Stande gekommen war, um sie anfechten zu können. Das Oppelner Schiedsgericht folgte diesem Wege der Landesversicherungsanstalt trotz aller Berufungen der abgewiesenen Rentenbewerber; nur insofern kam es den Berginvaliden entgegen, daß es statt der Wendung der Versicherungsanstalt: „Wir haben nun festgestellt, daß Arbeiter Ihrer Art und mit ähnlicher Ausbildung wie Sie jährlich Mk. 900 verdienen,“ die um kein Haar bessere, ebenso unbelegte und unkontrollierbare typische Formel wählte: „nach den vom Vorsitzenden des Schiedsgerichts allgemein angestellten Ermittlungen (?)“ verdiene die Arbeiterart, zu der der Rentenbewerber gehöre, Mk. 1000 im Jahre.

Ob nun Mk. 900 oder 1000, das änderte an der Sache nichts; jedenfalls war durch die unbegründete Herabsetzung des Jahresarbeitsverdienstes der oberschlesischen Hauer von Mk. 1300 auf Mk. 900 bzw. Mk. 1000 das erreicht, daß der Mindestverdienst, das Drittel des Jahresverdienstes gesunder Arbeiter ber-